

**130. Sitzung, Montag, 11. Dezember 2017, 08.15 Uhr**Vorsitz: *Karin Egli (SVP, Elgg)***Verhandlungsgegenstände****1. Mitteilungen**

- Antworten auf Anfragen Seite 8414
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 8414
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 8415

3. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2017, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 7. September 2017

Vorlage 5356 Seite 8415

4. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2017, II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 9. November 2017

Vorlage 5387a Seite 8421

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017

Vorlage 5384b Seite 8427

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017
und geänderter Antrag der Finanzkommission vom
23. November 2017

Vorlage 5383a..... Seite 8428

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23.

November 2017 KR-Nr. 312/2017 Seite 8428

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 253/2017, Schleichende Anwendung des Scharia Rechts
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 266/2017, Förderung neuer erneuerbarer Energien
Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- KR-Nr. 272/2017, Nutzung von Bootsplätzen im Kanton Zürich
Nina Fehr Düsel (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 291/2017, Zunehmend ausserkantonale immatrikulierte Fahrzeuge bei kantonsansässigen Transportunternehmen.
Peter Häni (EDU, Wald)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 129. Sitzung vom 4. Dezember 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages zugunsten der Universität Zürich, Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention, für das «Health of population project Zurich» (Gesundheitsplattform «Hopp Zurich»)**

Vorlage 5412

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Bestrafung von Chaoten und Verbrechern in Saubannerzügen**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 353/2014

Vorlage 5413

3. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2017, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 und gleichlautender

Antrag der Finanzkommission vom 7. September 2017

Vorlage 5356

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der ersten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat drei Nachtragskredite zum Budget für das laufende Jahr. Zwei Kreditbegehren betreffen die Erfolgsrechnung und umfassen Mehraufwendungen von 74,5 Millionen Franken. Der dritte Nachtragskredit betrifft die Investitionsrechnung.

Ich beginne mit dem ersten Nachtragskredit in der Leistungsgruppe 3500, welcher von der Sicherheitsdirektion wie folgt begründet wird: «Der höhere Nettoaufwand für wirtschaftliche Hilfe, namentlich für vorläufig Aufgenommene und sonstige ausländische Staatsangehörige führte 2016 beim Sozialamt zu einer Saldoverschlechterung gegenüber dem Budget im Umfang von rund 20 Millionen Franken. Im Rahmen des Abbaus von pendenten Asylgesuchen durch den Bund erhöht sich der Anteil der Personen, die vorläufig aufgenommen wer-

den, stetig. Es ist deshalb mit einem weiteren Anstieg der Personen mit einer vorläufigen Aufnahme und damit verbundenen Mehrkosten gegenüber dem Budget 2017 im Umfang von insgesamt 25 Millionen Franken zu rechnen.»

Die Finanzkommission hat sich eingehend mit diesem Nachtragskredit auseinandergesetzt. Sie tat dies insbesondere in Kenntnis des Berichts der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2016, welche beim Sozialamt auf Änderungen in der Methode der Schätzung des Aufwandes für wirtschaftliche Hilfe sowie von Beiträgen an soziale Einrichtungen hinwies, die in der Rechnung 2016 zu einer Ergebnisverbesserung von 5,2 Millionen Franken führten. Die vorgenommene Anpassung der Schätzmethode entbehrt nach Ansicht der Finanzkontrolle einer sachlichen Grundlage. Sie weist mit Nachdruck darauf hin, dass Werthaltigkeit, Belastbarkeit und Glaubwürdigkeit relevanter Aufwand und Kostenschätzung nur dann gewährleistet werden können, wenn deren Berechnungsweise auf Grundlage einer konsequenten Anwendung transparenter und nachvollziehbarer Methoden und Schemata beruht. Auch für die Finanzkommission ist die kurzfristig vollzogene Änderung der Schätzmethodik im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 nicht nachvollziehbar. Die Kommission stellte sich insbesondere die Frage, aufgrund welcher Motivation das Sozialamt eine Ergebnisverbesserung angestrebt hat. Aus diesem Grund lud die Finanzkommission die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) ein, im Rahmen eines Mitberichts zur Änderung der Aufwandschätzungen beim kantonalen Sozialamt Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 12. Juli 2017 teilte die KSSG der Finanzkommission mit, dass die Sicherheitsdirektion eingeräumt habe, dass beim Sozialamt die Schätzungen anders als im Abgrenzungskonzept vorgesehen vorgenommen wurden. Andererseits konnte der KSSG aber auch glaubhaft dargelegt werden, dass keine neue Schätzmethode zur Anwendung kam, sondern die Buchungen in der Rechnung 2016 nach sorgfältigen Abwägungen aufgrund der damaligen Schätzungen und in guten Treuen erfolgt sind.

Die Ausführungen der KSSG hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen. Nach wie vor ist aber aus Sicht der Kommission nicht geklärt, weshalb das Sozialamt im Rahmen der Jahresrechnung 2016 vom bisherigen Abgrenzungskonzept abgewichen ist und bereits im 1. Quartal 2017 einen Nachtragskredit beantragte. Dass die Ausgaben unvermeidlich sind, ist für die Finanzkommission klar, weshalb sie mit Verweis auf die Einhaltung der finanzrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung dem Nachtragskredit dennoch einstimmig zustimmt.

Ich komme damit zum zweiten Nachtragskredit in der Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe, der von der Bildungsdirektion wie folgt begründet wird:

«Gemäss Verwaltungs- und Bundesgerichtsurteilen sind die Kosten für inner- und ausserkantonale Heimplatzierung von Kindern und Jugendlichen vom 1. Januar bis 30. September 2017 durch den Kanton zu übernehmen. Zur Vermeidung der Kostenübernahme beschloss der Kantonsrat am 23. Januar 2017 die Änderung des geltenden Gesetzes. Gegen diesen Beschluss wurde das Gemeindereferendum ergriffen. Die Volksabstimmung hat am 24. September 2017 stattgefunden. Dabei wurde das Gemeindereferendum abgelehnt.»

Dieser Nachtragskredit war in der Finanzkommission eigentlich unbestritten. Auf die Frage, weshalb der Nachtragskredit nur für die Periode vom 1. Januar bis 30. September 2017 beantragt wurde, wurde der Kommission glaubhaft und schriftlich versichert, dass eine Inkraftsetzung des Gesetzes, bei einer Ablehnung des Gemeindereferendums auf den 1. Oktober 2017 geplant sei. Unter dieser Prämisse hat sie dem Nachtragskredit am 7. September 2017 auch einstimmig zugestimmt. Mit Erstaunen nahm die Finanzkommission dann Ende September ein Schreiben des AJB (*Amt für Jugend- und Berufsberatung*) an die Gemeinden zur Kenntnis, dass die Inkraftsetzung erst auf den 1. Januar 2018 geplant sei. Der Beschluss wurde vom Regierungsrat am 22. November bestätigt. Als Folge davon müsste der heute zur Debatte stehende Nachtragskredit eigentlich um 16,5 Millionen Franken höher sein. Diesen Betrag wird die Bildungsdirektion nun als Kreditüberschreitung verbuchen. Die Finanzkommission hätte es begrüsst, wenn sie zeitnah und proaktiv über den neu geplanten Inkraftsetzungszeitpunkt informiert worden wäre.

Der dritte Nachtragskredit betrifft schliesslich noch eine Erhöhung der Investitionsrechnung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) um 550'000 Franken, der sich wegen des rascheren Projektfortschritts stärker als erwartet am nationalen Projekt «Zukünftiges Preissystem Schweiz» beteiligen muss. Dieser Nachtragskredit gab in der Finanzkommission zu keinen Diskussionen Anlass und wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, alle drei Nachtragskredite zu genehmigen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die SVP wird den drei Nachtragskrediten der Serie I mit Knurren zustimmen.

Zur Leistungsgruppe 3500, Sozialamt: Der Asylstatus F wird zu grosszügig, ja schludrig vergeben. Es kann ja nicht sein, dass bei rela-

tiv ruhiger allgemeiner Lage, das Budget so überschossen wird. Lassen Sie mich zu diesem Thema noch etwas zum Status F zitieren: «Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die aus der Schweiz ausgewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig – Verstoss gegen Völkerrecht –, unzumutbar – konkrete Gefährdung des Ausländers – oder unmöglich – vollzugstechnische Gründe – erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar. Die vorläufige Aufnahme kann für 12 Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton jeweils um ein Jahr verlängert werden.» Mit der Abstimmung vom 24. September 2017 wurde korrigiert, dass die Regelung wieder eingeführt wird, die bis November 2011 in Kraft war. Wenn der Vollzug richtig umgesetzt würde, käme es auch nicht zu solchen Überschreitungen. Das könnte ich Ihnen mit Beispielen bestätigen.

Zur Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe: Auch hier wurde mit der Abstimmung vom 24. September 2017 korrigierend eingegriffen, nachdem der Schaden angerichtet ist. Wie bereits erwähnt, stimmt die SVP-Fraktion diesen drei Nachtragskrediten mit Knurren zu.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Die sozialdemokratische Fraktion wird diesem Nachtragskredit zustimmen. Natürlich ist die Summe mit 75 Millionen Franken hoch, wie das mein Vorredner der SVP bereits gesagt hat, aber bei den Budgets gehört nun mal eine gewisse Unschärfe dazu. Also gilt es in diesem Fall die Begründungen anzuschauen und diese sind für uns klar nachvollziehbar.

Der Grund für den Nachtragskredits des ZVV ist ja geradezu erfreulich. So hören wir es gerne, wenn Projekte auch mal schneller vorangehen als geplant. Und für die Projekt-Gesamtkosten hat das Vorverschieben keine Konsequenzen. Die Begründung für den Nachtragskredit bei der Kinder- und Jugendhilfe ist auch klar. Diesen Nachtragskredit haben wir ja sozusagen selber verschuldet mit der Ablehnung der Rückwirkung hier im Saal. Das einzig störende ist – die FIKO-Präsidentin hat es bereits gesagt –, dass der Nachtragskredit nur für neun Monate gestellt wurde. Es war ja klar, dass auch wenn die Abstimmung gewonnen wird, das Gesetz kaum auf den 1. Oktober in Kraft treten wird. So gesehen kann der Betrag des Nachtragkredits nur so begründet werden, dass man kein falsches Signal der Schwäche senden wollte. Das ist abstimmungspolitisch nachvollziehbar, finanzpolitisch jedoch etwas ineffizient, da das Budget jetzt, wie die FIKO-Präsidentin gesagt hat, wohl einfach überzogen wird. Nichtsdestotrotz

haben wir nichts gegen diese erste Tranche für inner- und ausserkantonale Heimplatzierungen.

Und dann noch zum heissen Eisen, dem Nachtragskredit des Sozialamtes: Hier können wir die Aufregung nicht wirklich verstehen. Natürlich sollen Schätzmethode nicht beliebig geändert werden, schon gar nicht aus politischen Gründen. Wir finden es wichtig, dass die Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewahrt bleibt. Alles in allem muss hier aber einfach die Frage beantwortet werden, werden die Kosten steigen oder nicht? Und da macht es dann einfach Sinn, die Methode zu nehmen, welche das exakteste oder ein möglichst genaues Resultat liefert. Wir gehen davon aus, dass eine Verdoppelung des ersten Halbjahres durchaus angebracht ist, weil man ja national relativ genau einschätzen kann, wie viele Personen kommen. Und je nachdem kann man dann den Faktor Ende Jahr bestimmen. Natürlich sollen die Zahlen vergleichbar bleiben, noch wichtiger ist aber, dass sie genau sind. Je früher man genaue Prognosen hat, umso besser kann man auch die Folgejahre schätzen, weil wir hier im Kanton Zürich ja doch relativ früh dran sind mit der Erarbeitung des KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) für die vier Folgejahre. In diesem Sinn werden wir diesem Nachtragskredit zustimmen und bitten Sie, es uns gleich zu tun. Vielen Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Nachtragskredite sind grundsätzlich keine erfreuliche Angelegenheit. Sie sind es vor allem dann nicht, wenn ihre Nachvollziehbarkeit nicht gegeben ist. Das weckt Misstrauen, das möglicherweise unberechtigt ist. Beim Staat fallen Aufgaben und damit verbundene Kosten an, deren Höhe schwer abschätzbar ist. So kann es sein, dass man sich verschätzt. Erstaunlich ist insbesondere beim Nachtragskredit des Sozialamtes dessen Höhe. Schliesslich wünscht sich das Sozialamt von seinen Leistungserbringern auch ein punktgenaues Schätzen. Es gehört zur Sorgfaltspflicht der Finanzkommission, genau hinzuschauen. Das haben wir insbesondere beim Nachtragkreditbegehren der Sicherheitsdirektion getan.

Wie dargelegt fiel auf, dass das Nachtragskreditbegehren zeitlich früh im Jahr gestellt wurde. Damit wird die Direktion unserer Forderung nach Transparenz gerecht, andererseits muss man nach den Darlegungen, welche zusätzlich in der KSSG gemacht wurden, festhalten, dass künftig gemäss den Empfehlungen der Finanzkontrolle ein anderer Weg bei der Budgetierung gewählt werden soll, was, und das beurteilen wir positiv, schriftlich zugesichert wurde. Die FIKO-Präsidentin hat die Änderung der Berechnungsmethode des Sozialamtes dargelegt. Erstmals erfolgte die Berechnung für 2017 in einem vereinfachten

Modell, in welchem der Kanton eine Hochrechnung des 1. Semesters verwendet, um damit höhere Abweichungen zwischen Annahmen und Realität riskiert. Vereinfachungen sind gut und immer dann sinnvoll, wenn sie nicht zu falschen Schlussfolgerungen führen. Ob die Änderung der Berechnungsmethodik einfach nur zu diesem Zeitpunkt vollzogen werden konnte, der einfacheren Erfüllung regierungsrätlicher Vorgaben diene oder das Risiko von Budgetkürzungen durch den Kantonsrat minimierte, wissen wir nicht. Vielleicht bringt die heutige Diskussion mehr Klarheit. Auch wenn sämtliche Schritte, welche zu diesem Nachtragskredit führten, nachvollziehbar sind, bleibt ein schaler Geschmack zurück.

Die FDP-Fraktion hat sich als einzige gegen die Rückwirkung bei der Anpassung des Heimgesetzes ausgesprochen. Folgerichtig akzeptieren wir in Übereinstimmung mit Bundes- und Verwaltungsgerichtsurteilen den Nachtragskredit der Bildungsdirektion.

Neben den Nachtragskrediten der Serie I stimmen wir auch dem Antrag des Regierungsrates zu den Nachtragskrediten der Serie II zu.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir sparen uns das «Knurren» für die Budgetdebatte auf und schliessen uns den Ausführungen der Kommissionspräsidentin an.

Einfach eine kleine Korrektur noch: Es wurde gesagt, «wir» seien schuld an dem Nachtragskredit bei den Heimplatzierungen. Es ist schön, wenn man sagt, wir, die SP, wir, die FDP, aber wir, die Grünen nicht. Damit das auch noch gesagt ist. Und es sind auch nicht wir, die jetzt die Klagewelle lancieren, die jetzt anläuft bei diesem Thema, die dann die finanzielle Dimension einer BVK-Sanierung (*Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich*) annehmen kann. Auch das einfach zur Richtigstellung.

Detailberatung

Titel und Ingress

I und II.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) der Vorlage 5356 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2017, II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 9. November 2017

Vorlage 5387a

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der zweiten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat in der Erfolgsrechnung einen Nachtragskredit von 1,1 Millionen Franken, welcher die Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsgericht, betrifft.

Aufgrund der neusten Hochrechnung des Sozialversicherungsgerichts ist davon auszugehen, dass das auf der Grundlage von RRB (*Regierungsratsbeschluss*) Nr. 236/2016 festgelegte Budget 2017 um rund 1,1 Millionen Franken überschritten wird. Das Gericht begründet die Überschreitung damit, dass es mit Massnahmen der natürlichen Personalfuktuation nicht möglich sein wird, die geplante Kürzung der Personalkosten, welche 80 Prozent des Gesamtaufwands ausmachen, zu erreichen. Die übrigen Budgetposten wurden bereits grösstmöglich gekürzt. Die beiden grössten übrigen Positionen Miete sowie Zahlungen an unentgeltliche Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter sind zudem kaum kurzfristig beeinflussbar. Eine Kompensation innerhalb des Budgetkredits ist aus all diesen Gründen nicht möglich.

Als zuständige Fachkommission hat die JUKO (*Justizkommission*) Mitte dieses Jahres eine Aussprache mit dem Sozialversicherungsgericht geführt, wobei das Sozialversicherungsgericht anlässlich der Budgetpräsentation die Gründe für den Nachtragskredit erläutert hat. Die Mehrheit der JUKO möchte dem Sozialversicherungsgericht einen Neustart ermöglichen und ist daher bereit, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Das Gericht hat bereits mehrere Massnahmen getroffen, um die Kosten zu senken. Die Stellen wurden heruntergefahren und es wurden keine Neueinstellungen vorgenommen. Ausserdem arbeitet der neue Gerichtspräsident (*Erich Gräub*) konstruktiv mit dem Kantonsrat und der JUKO zusammen.

Die JUKO, welche den Nachtragskredit im Mitberichtsverfahren beraten hat, beantragt folglich mit einer Mehrheit Zustimmung zum Nachtragskredit im Umfang von 1,1 Millionen Franken. Eine Minderheit spricht sich für die Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von lediglich 950'000 Franken aus.

Eine Mehrheit der FIKO hat sich dieser Haltung angeschlossen und stimmt dem Nachtragskredit im Umfang von 1,1 Millionen Franken ebenfalls zu. Eine Minderheit lehnt den Nachtragskredit in dieser Höhe ab und beantragt die oben erwähnte, reduzierte Genehmigung in Höhe von 950'000 Franken.

Im Namen der FIKO-Mehrheit bitte ich Sie, dem unveränderten Nachtragskreditbegehren von 1,1 Millionen Franken für das Jahr 2017 zuzustimmen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Wie bereits gehört und erwähnt, das Sozialversicherungsgericht beantragt einen Zusatzkredit in der Höhe von 1,1 Millionen Franken. Letztes Jahr wurde dieses Gericht gerügt, weil es keinen Nachtragskredit beantragt hat. Jetzt unter SVP-Führung dieses Gerichts, hat sich die Situation merklich verbessert. Weil die Personalkosten des Gerichts 80 Prozent ausmachen, ist die Elastizität des Haushaltes nur bedingt gegeben. Trotzdem stimmt die SVP-Fraktion dem Minderheitsantrag der FIKO, Minderheitsantrag Zuber, zu, dem Sozialversicherungsgericht statt 1,1 Millionen Franken, 950'000 Franken als Nachtragskredit zu bewilligen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich halte mich kurz, denn wir freuen uns ja alle mega auf die grosse Budgetdebatte 2018 und da möchte ich den Beginn nicht unnötig verzögern.

Die sozialdemokratische Fraktion wird diesem Nachtragskredit zustimmen. Es ist ärgerlich, dass das Sozialversicherungsgericht lange gerügt wurde, weil es nicht alle Stellen besetzen konnte. Und dann, als es endlich alle Stellen besetzt hat, wurde in Folge von Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) das Budget um circa 1,5 Millionen Franken gekürzt, und das Sozialversicherungsgericht konnte den Personalbestand nicht rasch genug abbauen, weshalb es nun dieses Jahr einen Nachtragskredit beantragen muss.

Dieses Hin und Her oder Hüst und Hott, wie die Kutscher unter Ihnen immer sagen, ist für das Sozialversicherungsgericht unmöglich. Es wäre sinnvoll, würde beim Personalbestand des Sozialversicherungsgerichts endlich etwas Ruhe einkehren. Entsprechend sind wir auch gegen die Budgetanträge der JUKO und erst Recht gegen denjenigen

der SVP. Der Antrag der SVP zum Nachtragskredit ist denn auch wahnsinnig realitätsfremd. Man kann eben nicht auf die Schnelle ein Teil des Personals entlassen. Und das ist auch gut so. In diesem Sinne werden wir diesem Nachtragskredit zustimmen und bitten Sie, es uns gleich zu tun. Vielen Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Für Sie, Herr Gräub, ist es kein Schongang, heute Morgen ins Rathaus kommen zu müssen, um für den Nachtragskredit hinzustehen, der das Sozialversicherungsgericht von den anderen hohen Gerichten unterscheidet. Den anderen Gerichten ist es mehr oder minder gut gelungen, die unbequemen L16-Vorgaben einzuhalten, damit der Kanton seinen, den Bürgerinnen und Bürgern geschuldeten, mittelfristigen Ausgleich auszuweisen vermag. Und mit dem Jahr 2017 ist es ja leider nicht getan. Das Thema setzt sich auch in der Budgetdebatte fürs kommende Jahr fort.

Trotzdem anerkennen wir Ihre Bereitschaft im vergangenen Jahr, im Rahmen des zumutbar Möglichen Ihren Sparbeitrag zu leisten, ohne dass Sie personalrechtlich und betrieblich zu viel Geschirr zerschlagen mussten. Die FDP stimmt deshalb dem Nachtragskredit mit deutlich vernehmbarem Zähneknirschen zu, ohne den wenig hilfreichen Umweg über den Minderheitsantrag zu gehen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Auf den Punkt gebracht: Der vergangene Präsident des Sozialversicherungsgerichts, Robert Hurst, war der Budgetentscheid des Kantonsrates Wurst. Er hat nämlich in einem Radiointerview gesagt, dass er den Entscheid des Kantonsrates bewusst missachtet hat. Aus Sicht der EDU ist es daher falsch, wenn wir diesen Nachtragskredit einfach so durchwinken. Wir von der EDU sind uns natürlich auch bewusst, dass dieses Geld ausgegeben wurde, wir werden aber den Minderheitsantrag der SVP aus Überzeugung mittragen und empfehlen Ihnen dasselbe. Danke vielmals.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Sozialversicherungsgerichts für einen Nachtragskredit von 1,1 Millionen Franken. Anders als vor Jahresfrist erreichte das Sozialversicherungsgericht dieses Jahr den entsprechenden Schwellenwert und musste folgerichtig einen Nachtragskredit beantragen. Die Begründung des Gerichts ist nachvollziehbar, die Personalkosten machen rund 80 Prozent des Gesamtaufwandes aus. Die geforderte Stellenkürzung – ob diese Sinn machen oder nicht, sei mal offen gelassen – wurde schrittweise umgesetzt. Das Gericht steht Ende 2017 mit deutlich weniger Personal da, als anfangs 2017. Für die Stimmungsmache

der SVP- und EDU-Fraktionen zur Kürzung von 150'000 Franken haben wir kein Verständnis. Die Aussprache mit dem Gericht wurde im Rat bereits vor einem halben Jahr geführt. Eine Wiederholung an dieser Stelle finden wir nicht nötig und unverhältnismässig. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sehr geehrter Herr Gräub, das ist normal, zuerst kriegt man von der SVP ein paar freundliche Worte und dann wird man kräftig kalt abgeduscht. Das ist halt so. Da können wir auch nichts dafür. Und Hans Egli: Wenn man einfach so willkürlich, unmögliche Vorgaben macht und sich dann wundert, dass ein Nachtragskredit kommt, dann muss man sich vielleicht selber einmal hinterfragen, was man beschlossen hat. Dann liegt das Problem sicher nicht beim Sozialversicherungsgericht oder bei Herrn Hurst oder bei Herrn Gräub, sondern dann liegt das Problem bei Ihnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir sind ja schon fast wieder in der Budgetdebatte: «Sozialversicherungsgericht 2016 Reloaded.» Die Überschreitung ist eine direkte Folge der radikalen Budgetkürzung, die die bürgerliche Ratsseite letztes Jahr durchgedrückt hat. Dort wurde bekanntlich dem Sozialversicherungsgericht nicht nur sein eigener Antrag, sondern gleich auch noch der Kommissionsantrag beziehungsweise der Kompromissantrag der JUKO nicht genehmigt, sondern es wurde ein radikaler Sparantrag durchgedrückt, der übrigens später in der Budgetdebatte korrigiert werden muss. Dieser angenommene Antrag führte zusammen mit dem im Vorfeld der damaligen Budgetdebatte ausgesendeten anderweitigen Signale aus der JUKO betreffend der damaligen Rekrutierungsschwierigkeiten zu einer frühzeitigen Rekrutierung von Personen im Interesse einer speditiven Geschäftserledigung seitens des Gerichts. Dies führte dann zur bekannten Budgetüberschreitung, über die wir jetzt diskutieren.

Das Ablehnen der SVP ist quasi nur noch ein Nachtreten im Nachgang der Budgetdebatte 2016. Die AL wird den Nachtragskredit selbstverständlich in vollem Umfang genehmigen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP wird dem Nachtragskredit zustimmen. Die Budgetvorgabe war offensichtlich zu hart, und wir anerkennen das Bestreben des Sozialversicherungsgerichts, sein Möglichstes zu tun. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass im Verhältnis zwischen Sozialversicherungsgericht und Kantonsrat allmählich wieder Ruhe einkehren sollte. Einerseits hatten wir da gewisse persönliche Animositäten, die das Verhältnis trübten, und zum ande-

ren kann es ja schon nicht sein, dass ein Gericht abgestraft wird, nur weil es das Kürzel «Sozial-» im Namen trägt. Ich bitte Sie daher, hier etwas Augenmass walten zu lassen und dem Nachtragskredit zuzustimmen. Besten Dank.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Um einen Nachtragskredit zu bewilligen, muss man die Ursache der sich anbahnenden Kostenüberschreitung analysieren. Und in diesem Fall ist die Ursache eindeutig. Die Budgetüberschreitung des Sozialversicherungsgerichts ist auf die Nichtbeachtung des Kantonsratsbeschlusses anlässlich der Budgetfestsetzung zurückzuführen. Und es handelt sich in Tat und Wahrheit sogar um eine bewusste Nichtbeachtung des Kantonsratsbeschlusses, welche der vormalige Präsident des Sozialhilfegerichtes auch öffentlich in einem Radiointerview verkündete.

Nun, die SVP-Fraktion ist gerne bereit, bei unvorhergesehenen Ereignissen Hand zu bieten, aber hier liegt kein unvorhergesehenes Ereignis vor, meine Damen und Herren, sondern ganz im Gegenteil. Die Kostenüberschreitung war vorhergesehen und war so gewollt. Und vor diesem Hintergrund ist ein Nachtragskredit grundsätzlich abzulehnen.

Nun, wir haben mit den 950'000 Franken einen Vorschlag zum Einlenken gemacht, denn uns ist selbstverständlich bewusst, dass es sich hierbei um Altlasten aus der Vergangenheit handelt: Obstruktion des ehemaligen Gerichtspräsidenten. Und uns ist auch bewusst, dass der amtierende Präsident bisher alles daran gesetzt hat, diesen schwierigen Spagat zwischen diesen Altlasten und der Budgetvorgabe des Kantonsrates zu schaffen. Aber das alles ändert nichts an der Tatsache, dass der Kantonsratsbeschluss durch das Sozialversicherungsgericht absichtlich untergraben wurde.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur kurz etwas richtigstellen. Herr Mani und Herr Brunner hatten von «Stellenabbau» gesprochen. Das ist natürlich falsch. Das Sozialversicherungsgericht hatte seinen Stellenpool Anfang 2017 überbesetzt und musste darum wieder Stellen abbauen. Es ist nicht so, dass der Kantonsrat in dieser Phase etwas gekürzt hatte, sondern Herr Hurst hatte die Stellen über das Soll ausgebaut, und darum musste das korrigiert werden. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das fängt ja schon sehr gut an. Herr Scheck, Sie verstehen es immer noch nicht. Jetzt sitzen Sie schon so lange in dieser Justizkommission und Sie verstehen es einfach nicht.

Ihr Geschwätz ist wirklich unerträglich heute Morgen. Es gibt keinen Kantonsratsbeschluss zu Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*). Es kann höchstens eine Einladung der Regierung geben an die Gerichte, zu sparen oder einen Beitrag zu Lü16 zu leisten. Aber es gibt keinen Auftrag. Das haben wir im letzten Jahr etwa 50-mal gesagt. An Ihnen ist es vorbeigegangen. Es wäre an der Zeit, wenn Sie aufhören würden, Ihr parteipolitisches Süppchen bei den Gerichten zu kochen und wirklich wieder hinzuschauen, was Ihre Arbeit ist und wie Sie diese Arbeit erledigen. Und dann wären Sie bei allen Gerichten zum selben Ergebnis gekommen. Sie arbeiten gut, aber sie brauchen Ressourcen. Das ist es, Herr Scheck, und nichts anderes.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Eine kurze Replik, Frau Ratspräsidentin, auf Frau Guyer. Trudi Gerster (*Schweizer Märchenerzählerin*) in Ehren, aber Schwätzereien waren das keine von unserer Seite. Nein, es ist wirklich so, dieses Gericht, das Sozialversicherungsgericht wurde von einem Grünen geführt und das Resultat hat man dann in den Jahren darauf wieder glätten müssen. Das ist das Problem, Frau Fraktionschefin der Grünen.

Erich Gräub, Präsident des Zürcher Sozialversicherungsgerichts: Die Personalkosten am Gericht machen ja, wie wir gehört haben, über 80 Prozent des Rechnungssaldos aus. Das heisst, eine relevante Einflussnahme auf die Kosten ist nur über den Personalbestand möglich. Nach dem kantonalen Personalrecht können die Mitarbeiter aber nicht einfach entlassen werden. Es war dem Gericht also verwehrt, durch eine solche Massnahme den Budgetvorgaben nachzukommen. Umgesetzt wurde die Vorgabe, indem Abgänge von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern nicht mehr ersetzt wurden. Im Jahr 2017 waren dies 17 Personen mit einem Arbeitspensum von total 5,8 Vollzeitstellen. Das wäre gesamthaft eine relevante Entlastung der Jahresrechnung gewesen. Die Abgänge waren aber über das Jahr verteilt und deshalb nur teilweise rechnungsrelevant. Der letzte Abgang fällt auf den 31. Dezember 2017 und bringt deshalb für dieses Jahre nichts mehr.

Aus diesen Gründen ergibt sich ein gegenüber dem gesprochenen Budget erhöhter Bedarf für das Gericht. Dieser lag bei Stellung des Antrags im Juli knapp unter 1,1 Millionen Franken. Die aktuellsten Hochrechnungen von letzter Woche zeigen einen leicht tieferen Bedarf zwischen 1 Million und 1,1 Millionen. Ich beantrage dem Kan-

tonsrat, den Nachtragskredit zu sprechen und bedanke mich für die Unterstützung des Gerichts und für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt und Jürg Sulser:

Nachtragskredit Fr. - 950 000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5387a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017

Vorlage 5384b

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017

Vorlage 5383a

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017
KR-Nr. 312/2017

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Alle Jahre wieder steht zum Abschluss des Kalenderjahres das Budget auf der Traktandenliste des Kantonsrates. Für die einen, wie meinen Kollegen Langenegger (*Tobias Langenegger*), fulminanter Höhepunkt, für die anderen das Durchbeissen am Ende eines Marathons. Wie jedes Jahr werden wir uns durch die 107 Leistungsgruppen debattieren, manchmal leidenschaftlich, manchmal etwas gereizt, manchmal kurz und knackig, oft etwas langfädig, aber immer mit dem Ziel vor Augen, am Ende mit einem verabschiedeten Budget in die Festtagspause zu gehen. Ein Budget, das Regierung, Verwaltung, Gerichten und Anstalten einen klaren finanziellen Rahmen gibt, um ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Ein Budget, das ihnen zeigt, wo sie Gas geben müssen oder dürfen und wo sie vielleicht etwas auf die Bremse treten oder ökonomischer werden müssen.

Anders als in Vorjahren haben uns diverse Budgetvorlagen aber bereits während des Jahres beschäftigt. So hat dieser Rat und die Stimmberechtigten über diverse gewichtige Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung 2016 entschieden. Konkret hat der Rat folgende Massnahmen beschlossen: Der Pendlerabzug soll auf 5000 Franken reduziert werden. Die Gemeinden sollen sich mit 34 Prozent an der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds beteiligen. Die Einlagen in den Verkehrsfonds sollen vorübergehend reduziert werden. Gewisse Spitalbehandlungen sollen in Zukunft nur noch ambulant durchgeführt werden. Abgelehnt hat der Rat eine vorgezogene Teilrevision des EG KVG (*Einführungsgesetz über das Krankenversicherungsgesetz*), welche die Kriterien für den Bezug von Krankenkassenprämienverbilligungen anpassen wollte. Und zurückgewiesen wurde die regierungs-

rätliche Vorlage, die eine Abgabe auf Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung bei Spitälern einführen wollte. Die sogenannte Lül6-Bilanz (*Leistungsüberprüfung 2016*) fällt hüben wie drüben durchgezogen aus. Auf der einen Ratsseite, weil aus ihrer Sicht unnötige, schädliche oder falsche Massnahmen genehmigt wurden, auf der anderen Ratsseite, weil das mit den regierungsrätlichen Vorgaben angestrebte Verbesserungsvolumen von gut 500 Millionen Franken nicht annähernd erreicht wird.

Wenn ich einerseits bedenke, dass diejenige Massnahme, die mit Abstand am meisten Unmut ausgelöst hat, ein Fünfliber für ein nachweislich defizitäres und vornehmliches Freizeitvergnügen ist, kann ich nur sagen, glückliches Zürich.

Wenn ich andererseits bedenken, dass die Regierung dank besserer Steuererträge einen KEF vorlegen konnte, der trotz ungenügender Lül6-Bilanz den mittelfristigen Ausgleich beinahe erreicht, dann kann ich nur sagen, Glück gehabt, Zürich.

Die Mehrheit der Finanzkommission unterstützt denn auch das vorliegende Budget. Sie anerkennt und dankt der Regierung ausdrücklich für die Bemühungen, die Aufwandsteigerung im Staatshaushalt zu bremsen, was ihr in der Kernverwaltung recht gut gelungen ist. Insbesondere die Stabilisierung des Stellenwachstums in der Kernverwaltung erachtet die Kommissionsmehrheit als Schritt in die richtige Richtung. Kritischer beurteilt wird hingegen, das Stellenwachstum bei den Fachhochschulen und den Spitälern.

Die gängige Anspruchshaltung, dass jede gewünschte Leistung für alle und jederzeit zur Verfügung stehen soll, muss in Zukunft kritischer hinterfragt werden. Zudem sind die Direktionen und Anstalten gefordert, durch eine konsequente Kosten-Leistungs-Kontrolle eine Zurückhaltung bei der Übernahme neuer Aufgaben sowie einer regelmässigen Überprüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit bestehender Leistungen und einen zielgerichteten, sparsamen Mitteleinsatz sicherzustellen. Oder anders gesagt: Alte Zöpfe sollten zumindest wieder einmal ordentlich durchgekämmt werden.

Erhebliches Potenzial sieht die FIKO auch bei der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit, namentlich in den Querschnittsbereichen Personal, Infrastruktur, Beschaffung und EDV. Es wäre schön, wenn die sieben Direktionen und ihre zahlreichen Ämter erkennen, dass Zusammenarbeit ein Durchgang und keine Grenze ist.

Die leichte Steigerung des Investitionsvolumens zur Sicherung der Werterhaltung wird von der FIKO einhellig als sinnvoll und notwendig erachtet. Aus Sicht einer Kommissionsminderheit widerspiegelt der KEF den mit Lül6 einhergehenden Abbau beziehungsweise die

Reduktion wichtiger Dienstleistungen für die Bevölkerung in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Bildung, Gesundheit und Umwelt. Kritisiert werden namentlich die Sparmassnahmen beim Staatspersonal.

Einigkeit besteht in der FIKO, dass der Staatshaushalt solider dasteht als noch vor Jahresfrist. Diese Einschätzung wird auch von der Rating-Agentur Standard & Poor's geteilt, die den Kanton Zürich vergangene Woche erneut mit einem Triple-A bewertet hat. Im Rating-Bericht werden die starke zürcherische Wirtschaft, das vergleichsweise hohe Wohlstandsniveau sowie die umsichtige Finanzpolitik gelobt. Speziell werden im Bericht die vergleichsweise niedrige Verschuldung und das starke Bekenntnis des Kantons Zürich zum mittelfristigen Ausgleich erwähnt. Nun, der Bericht von Standard & Poor's mag für einige hier im Saal vielleicht ein Schönheitspreis und damit nicht so wichtig sein. Was uns aber definitiv wichtig sein sollte, ist das Signal, das er an Investoren aussendet, die im Kanton Zürich Arbeitsplätze schaffen oder halten wollen.

Ich komme damit zum formellen Teil meiner Ausführungen: Wie in den Vorjahren sind KEF und Budget nach der Rechnungslegung gemäss CRG (*Gesetze über Controlling und Rechnungslegung*) und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahres-KEF wurden in der Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Gegenüber dem letztjährigen KEF liegt der Aufwand in den Jahren 2018–2020 um insgesamt rund 800 Millionen Franken höher. Im Jahr 2021 beträgt die Zunahme des Aufwands gegenüber dem Budget 2017 insgesamt rund 930 Millionen Franken, was einer durchschnittlichen Steigerung von 1,5 Prozent pro Jahr entspricht. Die Steigerung beim Transferaufwand gegenüber dem Budget 2017 beläuft sich bis zum Jahr 2021 auf insgesamt rund 362 Millionen Franken. Der Personalaufwand nimmt über die vier Planjahre um insgesamt 304 Millionen Franken zu.

Im Vergleich zum KEF 2017–2020 liegt der Ertrag für die Jahre 2018–2020 um insgesamt rund 80 Millionen Franken höher. Mit rund 950 Millionen Franken ist der Ertragszuwachs 2021 gegenüber 2017 leicht höher als der Aufwandzuwachs in derselben Periode. Die Steuererträge machen mit 456 Millionen Franken gut die Hälfte der gesamten Ertragszunahme in der Planperiode aus. Für die KEF-Periode 2018–2021 wird gegenüber dem Budget 2017 ein Anstieg der Nettosteuererträge um durchschnittlich rund 120 Millionen Franken oder 1,6 Prozent pro Jahr prognostiziert. Mit der Steuervorlage 17, SV17, des Bundes wird in den Jahren 2020 beziehungsweise 2021 mit Min-

dererträgen von 50 beziehungsweise 150 Millionen Franken gerechnet. Die Transfererträge werden im Jahr 2021 um rund 350 Millionen Franken höher erwartet als im Budget 2017. Die Erträge aus Entgelten nehmen gegenüber dem Budget 2017 um rund 200 Millionen Franken oder 7 Prozent zu.

Für 2018 bis 2021 sind Nettoinvestitionen von insgesamt 4,7 Milliarden Franken oder durchschnittlich 1,2 Milliarden Franken jährlich geplant. Im Vergleich zum letztjährigen KEF liegen die Investitionsausgaben 2018 und 2019 etwas höher. Aufgrund der vorgesehenen Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals (*Zürcher Kantonalbank*) um 575 Millionen Franken fällt jedoch insbesondere das Planjahr 2021 mit Nettoinvestitionen von 1,5 Milliarden Franken auf.

Aufgrund der Planzahlen im KEF 2018–2021 muss mit einer Zunahme der Verschuldung zwischen 2017 und 2021 von 5,1 auf 6,6 Milliarden Franken gerechnet werden. Durch die Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals im Jahr 2021 ist die Neuverschuldung im letzten Jahr der Planperiode am grössten.

In der Planperiode erreicht das Eigenkapital aufgrund der Ertragsüberschüsse voraussichtlich einen Wert von 9,2 Milliarden Franken im Jahr 2021. Verglichen mit dem KEF 2017–2020 liegt das Eigenkapital per Ende 2020 um rund 0,3 Milliarden Franken tiefer. Dafür verantwortlich sind die geringeren Ertragsüberschüsse als im letztjährigen KEF.

Im Vorjahr wurde der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich für die Periode 2013–2020 mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von 34 Millionen Franken erreicht. Mit dem KEF 2018–2021 wird der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2014–2021 aber um 104 Millionen Franken verfehlt.

Nun zum Budget 2018: Der Budgetentwurf rechnet für das Jahr 2018 mit einem Ertragsüberschuss von rund 76 Millionen Franken. Der Aufwand 2018 steigt im Vergleich zum Budget 2017 von 15,173 Milliarden um rund 352 Millionen Franken oder 2,3 Prozent auf 15,525 Milliarden Franken. Bei einer Betrachtung der Aufwandveränderung nach Sachgruppen gegenüber dem Budget 2017 fällt die Aufwandszunahme beim Transferaufwand auf, welche für 2018 mit 211 Millionen Franken veranschlagt wird. Ins Gewicht fallen dabei vor allem die höheren Beiträge an die Krankenkassenprämien mit 70 Millionen sowie an die wirtschaftliche Hilfe und die Sozialhilfe mit 58 Millionen Franken. Weiter ist der Anstieg beim Personalaufwand zu erwähnen, welcher im Jahr 2018 um 75 Millionen Franken oder 1,4 Prozent zunimmt. Der grösste Teil ist auf das Personalwachstum in den kantonalen Spitälern sowie in der Volksschule und der Mittelschule zurückzu-

führen. Der Sachaufwand erhöht sich um 36 Millionen Franken, der Übrige Aufwand um 25 Millionen Franken und die Abschreibungen um 5 Millionen Franken.

Der Ertrag nimmt von 15,236 Milliarden Franken im Budget 2017 um rund 365 Millionen Franken oder 2,4 Prozent auf 15,601 Milliarden Franken zu. Bei den Steuererträgen wird gegenüber dem Budgetwert 2017 per Saldo mit einer Zunahme von 2,3 Prozent oder 166 Millionen Franken gerechnet.

Im Vergleich zum Budget 2017 nehmen die Nettoinvestitionen von 906 Millionen Franken um 150 Millionen Franken oder 16,5 Prozent auf 1,055 Milliarden Franken zu.

Mit den Novemberbrief-Nachträgen zum Budget gewährt der Regierungsrat dem Personal eine Teuerungszulage von 0,5 Prozent. Dadurch wird der Budgetentwurf für 2018 mit 22,5 Millionen Franken belastet. Aufgrund von weiteren Nachträgen verbessert sich der Budgetentwurf dennoch insgesamt um 5,8 Millionen Franken. Ausschlaggebend ist dabei, dass der Regierungsrat aufgrund des Halbjahresergebnisses der ZKB eine um 25 Millionen Franken höhere Gewinnausschüttung erwartet. Der bereinigte Budgetentwurf des Regierungsrates geht damit für 2018 von einem Ertragsüberschuss von rund 82 Millionen Franken aus.

Die Nachträge in der Investitionsrechnung erhöhen die Investitionsausgaben um rund 14 Millionen Franken auf 1,037 Milliarden Franken.

Die Beratung von Budget und KEF wurde erstmals nach dem neuen Budgetverfahren durchgeführt. Dieses sieht in Paragraf 61a des Geschäftsreglements des Kantonsrats die Koordination und insbesondere die Formulierung von Vorgaben über die Entwicklung der einzelnen Leistungsgruppen durch die Finanzkommission vor.

Ohne in die Details zu gehen, hat die Finanzkommission den Sachkommissionen und der Justizkommission Vorgaben zu folgenden Themenbereichen gemacht: Massvolle Entwicklung der Stellenpläne, Aufgabenerfüllung wenn möglich mit eigenem Personal, kritisches Hinterfragen grösserer Informatikprojekte, Überprüfung der Indikatoren und ihrer Aussagekraft auf ihre Praxistauglichkeit, Verbesserung Einhaltung der Flächenstandardvorgaben des Regierungsrates, Plausibilisierung und kritisches Hinterfragen der Deckungsbeiträge der drei Fachhochschulen ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) sowie Analyse der Kosten für den administrativen Overhead der ZHAW.

Sämtliche Sachkommissionen als auch die Justizkommission haben in Koordination mit den Direktionen beziehungsweise den Gerichten die Vorgaben eingehend geprüft und bearbeitet. Vereinzelt ergaben sich aus den Beratungen Budgetanträge und KEF-Erklärungen. Angesichts des knappen Zeitfensters signalisierten die einzelnen Kommissionen der Finanzkommission, dass sie für bestimmte Fragestellungen mehr Zeit benötigen und die Themen nach der Budgetdebatte weiterverfolgen. Der neue Budgetprozess ist zeitlich und auch methodisch für alle Beteiligten anspruchsvoll. Für die FIKO gilt es unter Wahrung der strategischen Flughöhe, frühzeitig klare und zweckmässige finanzpolitische Vorgaben an die Sachkommissionen zu machen. Und für die Kommissionen bedeutet es, in einem engen zeitlichen Rahmen sinnvolle und stufengerechte Budgetanträge und KEF-Erklärungen zu prüfen. Auch wenn der neue Prozess noch an einigen Kinderkrankheiten leidet, bin ich der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen, den Direktionen und der FIKO nicht zuletzt auch durch das Differenzbereinigungsverfahren an Qualität gewonnen hat.

Ich danke an dieser Stelle allen Ratskolleginnen und Ratskollegen und insbesondere den Kommissionspräsidenten, die sich konstruktiv auf den neuen Prozess eingelassen haben. Die FIKO wird den Prozess im Januar auswerten und Vorschläge machen, damit es im nächsten Jahr noch besser funktioniert.

Mein Dank geht auch an die Mitglieder der Finanzkommission und unseren Sekretär Michael Weber für die unterstützende und kollegiale Zusammenarbeit, die auch im neuen Prozess gut funktioniert hat. Und schliesslich geht mein Dank an den Regierungsrat und die Verwaltung, insbesondere an Finanzdirektor Ernst Stocker sowie seine Mitarbeitenden unter der Leitung von Basilius Scheidegger.

Und nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hoffe ich, dass wir die Qualität und Effizienzsteigerung auch beim Schlussbouquet, also der gemeinsamen Beratung von Budget und KEF, umsetzen können und erlaube mir da an ein Zitat von Erhard Horst Bellermann (*deutscher Aphoristiker*) zu erinnern: «Auch Worte sparen trägt manchmal Zinsen.»

Ich komme zu den Anträgen der Finanzkommission: Die Mehrheit der FIKO ist der Ansicht, dass es trotz des von der Regierung vorgelegten, ausgewogenen Budgets weitere Optimierungen braucht und insbesondere an den im Rahmen von Lül6 überwiesenen KEF-Erklärungen festzuhalten ist. Dazu gehören namentlich die temporäre Reduktion der Einlage in den Verkehrsfonds und die Reduktion des Personalaufwandes durch Stellenverzicht. Denn bereits heute ist abshebar, dass die Lül6-Vorlage zur Anpassung des Finanzausgleichs in diesem Rat

chancenlos sein wird und die Bilanz um 56 Millionen Franken verschlechtern wird. Zudem wartet mit der Steuervorlage 17 eine weitere grosse finanz- und standortpolitische Herausforderung auf den Kanton Zürich. Hier gilt es, sich Handlungsspielraum zu wahren.

Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf beziehungsweise dem Novemberbrief um 48 Millionen Franken. Anstelle eines Ertragsüberschusses von 81,7 Millionen Franken gemäss Novemberbrief beantragt die Finanzkommission einen Ertragsüberschuss von 129,7 Millionen Franken.

In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Investitionsausgaben von 1'037 Millionen Franken.

Eine deutliche Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt das Budget 2018 zur Annahme. Eine Minderheit beantragt dem Kantonsrat, das Budget abzulehnen.

Auf das Budget müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Ich bitte Sie, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die Kommissionspräsidentin hat alles zu den Zahlen gesagt und umfangreich informiert, daher werde ich in meiner Debatte bewusst nicht mehr auf diese im Detail eingehen. Zu den Zahlen im Allgemeinen aber die gute Nachricht zuerst: Der Kanton Zürich schreibt schwarze Zahlen. Und er wird das auch die nächsten Jahre über tun, gemäss dem Budget und dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans, KEF, für 2018 bis 2021.

Für 2018 ist ein Plus von 130 Millionen Franken vorgesehen, gemessen am Kantonsbudget von 15,6 Milliarden Franken eine schwarze Null. 2019 sollen es 300 Millionen Franken Überschuss sein, in den weiteren Jahren bis 2021 jeweils rund 100 Millionen Franken. Dieses erfreuliche Ergebnis ist der guten Wirtschaftslage, aber auch der Leistungsüberprüfung 2016 zuzuschreiben, welche zu einem Teil auch umgesetzt ist.

Aber der «Dampfer», den Regierungsrat Stocker so bildlich beschrieb, «der auf Kurs sei», ist schwer beladen, geschätzte Anwesende. Die Aussage, «der Dampfer bleibt auf Kurs, die Zürcher Staatsfinanzen sind im Lot, bis 2021 soll es keine roten Zahlen geben», ist sehr optimistisch, aber ich möchte diesen Optimismus etwas dämpfen, denn es gibt nämlich auch schlechte Nachrichten. Erstens hatte der Kanton mit einem dickeren Plus gerechnet. 2018 bis 2020 hätten insgesamt 700 Millionen Franken mehr auf die Seite gelegt werden sollen. Der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich, der für vier zurück-

liegende und vier künftige Jahre gilt, wird knapp verfehlt. Über diese acht Jahre hinweg resultiert kumuliert ein Minus von 104 Millionen Franken.

Das liegt unter anderem an den Nachwirkungen der BVK-Sanierung (*Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich*) 2011, die noch bis 2020 den mittelfristigen Ausgleich belasten. Zudem sind verschiedene regierungsrätliche Vorlagen im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 vom Kantonsrat abgelehnt oder abweichend beschlossen worden. Die SVP hätte erwartet, dass der bürgerliche Regierungsrat diese rund 100 Millionen Franken im Budgetentwurf einspart. Das hat er leider nicht getan. Die SVP-Fraktion wird nun selber Vorschläge im Rahmen der Budgetdebatte einbringen, Vorschläge, die keine Verschiebungen auf andere Staatsebenen beinhalten, sondern die wahre Sparvorschläge sind.

Weiter dürften die Krankenkassenprämien stärker ansteigen und es beziehen mehr Personen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen. Weil der Kanton für sie die Prämien mit zahlt, wirkt sich das auf seine Rechnung aus.

Auch das Stellenwachstum im Umfang von 583 Stellen ist massgeblich auf die steigende Zahl von Leistungsempfängern zurückzuführen. Diese zusätzlichen Stellen betreffen hauptsächlich die Bereiche Gesundheit und Bildung, fast die Hälfte davon bei Schulen und Hochschulen. Auch das Universitätsspital Zürich und das Kantonsspital Winterthur wollen zusammen 177 Personen neu einstellen. Dem steht die SVP kritisch gegenüber und fordert die Direktionen auf, die Notwendigkeit für die Schaffung neuer Stellen kritisch zu hinterfragen. Ausgeglichene Budgets sollten primär über ein Masshalten bei den Leistungen erreicht werden. Dabei liegt es insbesondere an den einzelnen Direktionen, durch eine konsequente Kosten-/ Leistungskontrolle einen zielgerichteten und sparsamen Mitteleinsatz sicherzustellen, sei es durch Zurückhaltung bei der Übernahme neuer Aufgaben oder durch die regelmässige Überprüfung von Notwendigkeit und Wirksamkeit bestehender Leistungen.

Für die SVP ist daher klar, dass das Ausgabenwachstum endlich plafoniert werden und das Budget im Minimum ausgeglichen sein muss. Die schwarze Null darf nicht nur dank steigender Einnahmen erzielt werden, während die Kosten hingegen nicht einmal mehr gesenkt werden. Im Gegenteil: Sie wachsen jedes Jahr. Wenn wir also die schwarze Null nur erreichen, indem wir den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen, vor allem den KMU, immer mehr Geld aus der Tasche ziehen, dann ist das keine anständige Perspektive für einen erfolgreichen, attraktiven Kanton.

Und es braucht endlich einen Mentalitätswandel. Ziele sind über Einsparungen oder Verzicht zu erreichen und nicht ständig über neue Einnahmen. Um die laufenden Kosten zu senken sind weitere Einsparungen nötig. Bei der Behandlung des Budgets 2018 im Kantonsrat wird sich zeigen, welche Parteien sparen wollen und welche nur davon reden. Lippenbekenntnisse alleine reichen nicht, um langfristig die Ausgaben zu stabilisieren.

In diesem Zusammenhang ist auch der Antrag, den Steuerfuss um zwei Prozentpunkte zu reduzieren, objektiv betrachtet kein Widerspruch. Bereits vor zwei Jahren beantragte die SVP an dieser Stelle eine Reduktion des Steuerfusses um zwei Prozent. Wir begründeten dies damit, dass die Regierung mit einem konsequenten und demzufolge klar planbaren Mittelentzug gezwungen werden sollte, diese Mindereinnahmen durch Minderausgaben zu kompensieren. Durch die Steuerfuss-Senkung würde der Druck auf den Regierungsrat für eine vertiefte Leistungsüberprüfung also noch verstärkt werden. Die Regierung des Kantons Zürich würde sich mit der konsequenten Umsetzung dieses Auftrages wohltuend und zugleich richtungsweisend von anderen Exekutiven abheben, damit die nötigen Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, welche die Ratingagentur Standard & Poor's auch dieses Jahr, wie in den Jahren zuvor, mit der Bestnote antizipiert hat.

Der nationale und internationale Wettbewerb ist zunehmend härter geworden. Der Kanton Zürich muss sich dieser Herausforderung stellen. Bedauerlich ist, dass die bürgerlichen Partner die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben und die SVP in ihren Bemühungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich nicht unterstützen. Durch die zwei-prozentige Senkung des Steuerfusses soll der Standort Zürich insbesondere auch für Unternehmen gestärkt werden.

Die SVP befürwortet die Investitionsplanung mit total 1,172 Milliarden, welche sich nebst dem guten Kantonsrating auch positiv für Wirtschaft und Gewerbe auswirken wird. Die Steuereinnahmen sprudeln dank der guten Wirtschaftslage üppig, jährlich sollen sie um etwa 1,5 Prozent zunehmen. Doch das hat der Regierungsrat bereits im letzten Jahr antizipiert. Die SVP stellt daher mit Besorgnis fest, dass die finanziellen Risiken diesbezüglich erneut gestiegen sind.

Und deshalb ist es wichtig, geschätzte Anwesende, dass wir den eingangs skizzierten Dampfer nicht überladen. «Wind und Wellen sind immer auf der Seite des besseren Seefahrers», heisst es in einem Zitat. Aber das Schiff muss auch nachhaltig seetüchtig sein. Also, stellen wir dem Steuermann, Regierungsrat Stocker, einen wendigen und op-

timal beladenen Dampfer zur Verfügung. Dies gelingt uns nur, wenn alle Massnahmen umgesetzt werden, die dafür nötig sind. Sparen und sich einzuschränken, auf Vertrautes zu verzichten, ist immer schwieriger als etwas zu erhalten und Geld auszugeben. Aber ständig mehr und neue Schulden zu machen, ist kein verantwortungsvoller Weg in die Zukunft.

Ich lade Sie deshalb ein, den Anträgen der SVP-Fraktion zu folgen und diesen zuzustimmen. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Endlich geht's los, der Beginn von vielen Stunden Budget-Debatte, dieses Jahr mit Festsetzung des Steuerfusses und neu auch inklusive KEF-Erklärungen. Viel wurde in den letzten Monaten in den Sachkommissionen geschimpft über das neue Verfahren. Die SP wies Sie jedoch schon bei der Debatte zum neuen Budget-Prozess darauf hin, dass dieser einen enormen Stress bedeuten wird. Nun gut, wir haben es geschafft und dass uns somit die KEF-Debatte im Januar – mit den beinahe identischen Wortmeldungen – erspart bleibt, ist erfreulich

Also, wie sieht es aus? Ganz grundsätzlich haben wir ein solides Budget. Die Details haben wir bereits von der FIKO-Präsidentin gehört, vielen Dank.

Der Regierungsrat rechnet mit einem Ertragsüberschuss von gut 75 Millionen Franken. Der Überschuss beträgt somit nicht einmal 0,5 Prozent des Gesamtertrags. Der Finanzdirektor sprach entsprechend auch von einer schwarzen Null. Dieser Aussage schliesse ich mich an. Insbesondere gibt es zu beachten, dass im Budget auch noch einige Unsicherheiten enthalten sind. Der Regierungsrat rechnet zum Beispiel fix mit den 30 Millionen Franken der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), nur ist dazu noch ein Gerichtsverfahren hängig. Weiter ist unklar, wie sich die Flüchtlingsströme entwickeln werden oder wie teuer die Steuervorlage 17 wirklich wird für den Kanton Zürich, aber auch ob die letzten beiden Lül6-Massnahmen, für welche der Kantonsrat zuständig ist, durch den Rat kommen. Natürlich gibt es auch Ungewissheiten auf der Ertragsseite wie die Gewinnausschüttung von ZKB und SNB (*Schweizerische Nationalbank*).

Der mittelfristige Ausgleich wird nach wie vor um 104 Millionen Franken verfehlt. Die FIKO setzte den Rotstift an und erreichte damit eine Verbesserung des Budgets um plus 48 Millionen Franken, inklusive Novemberbrief. Der Ertragsüberschuss wird also voraussichtlich 125 Millionen Franken sein und der mittelfristige Ausgleich wird mit circa 50 Millionen Franken verfehlt.

Ich spreche jetzt gleich zu diesem Antrag, den wir heute auf dem Tisch haben: Nichtsdestotrotz möchte nämlich die SVP jetzt den Steuerfuss um 2 Prozent senken. Das ist ziemlich starker Tobak. 2 Prozent bedeuten 130 Millionen Franken weniger Einnahmen pro Jahr. Auf den ganzen KEF sprechen wir also von einem Einnahmeverlust in der Höhe von 520 Millionen Franken. Und das jetzt. Jetzt, nachdem wir gerade eben ein Sparpaket, die Leistungsüberprüfung 2016, hatten. Dieses Vorgehen ist meiner Meinung nach auch objektiv betrachtet, Jürg Sulser, zynisch um nicht zu sagen grotesk.

Noch im Frühling sagte uns die SVP wie wichtig Lül6 ist. Wohl gemerkt, wir haben es auch schon gehört, von den 515,3 Millionen Franken, das ist die Summe der Lül6-Massnahmen, über welche der Kantonsrat entschieden hat oder noch muss, wurden bisher 183,6 Millionen Franken abgelehnt. Ohne jetzt Kommissionsinterna heraus zu plaudern, die Lül6-Massnahme zum Finanzausgleichsgesetz hatte in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) und der FIKO doch eher, gelinde gesagt, einen schweren Stand. Wenn ich mir das Abstimmungsverhalten in den Kommissionen vor Augen führe, bezweifle ich, dass die Vorlage viel Chancen hat im Rat. Somit werden wir dann gut 45 Prozent der 515.3 Millionen Franken nicht umgesetzt haben. Und das ist – da bin ich mit der Kommissionspräsidentin nicht ganz einverstanden –, ausser bei der IPV (*Individuelle Prämienverbiligung*), nicht mal wegen uns, obwohl wir stets entschieden gegen Lül6 waren, sondern wegen Ihnen auf der rechten Ratsseite. Eingeschenkt hat nämlich vor allem die Erhöhung des neueingeführten maximalen Pendlerabzugs von 3000 auf 5000 Franken sowie die Ablehnung der «Lex Hirslanden». Je ein klassische SVP- respektive FDP-Kind.

Entsprechend entlarvend ist dieser Steuerfuss-Antrag der SVP: Sie, die SVP, möchten nämlich den Kanton ins nächste Sparpaket zwingen. Logischerweise muss der Regierungsrat 2018 wieder ein solches aufgleisen, wenn sie hier den mittelfristigen Ausgleich mit zusätzlichen 520 Millionen Franken belasten. Das ist das Ziel. Doch von Sparpaket zu Sparpaket zu rennen, ist keine sinnvolle Politik. Aber Sie wissen auch ganz genau, dass bei einem Sparpaket schlussendlich der Regierungsrat im Lead ist.

Zur Erinnerung: Bei den Lül6-Massnahmen war der Kantonsrat gerade mal für 31 Prozent der Massnahmen zuständig. So können Sie natürlich immer schön als Finanz-Hardliner auftreten und müssen nie konkret Verantwortung übernehmen. Ich weiss, Sie haben eine andere Einschätzung. Bei der «Lex Hirslanden» haben Sie ja nicht einmal eine konkrete Kompensation für Ihre Rückweisung vorgeschlagen.

Und wie man im Hintergrund gehört hat, gab es bei Ihnen viele Sympathien für die Abschaffung des Schiffünfiflibers.

Primär fehlt uns aber der Spielraum, wenn wir von Sparpaket zu Sparpaket rennen, um auf künftige Herausforderungen zu reagieren. Die Steuervorlage 17 ist eine dieser Herausforderungen. Es gibt aber noch viele mehr: Stets steigende Krankenkassenprämien, Investitionen in die Infrastruktur infolge Bevölkerungswachstum, beispielsweise beim öffentlichen Verkehr, die steigenden Sozialkosten für die Gemeinden, welche insbesondere bei kleinen Gemeinden zum Teil dramatisch sind oder schlicht die «Trumpenomics» (*Ökonomie im Stil von US-Präsident Donald Trump*), und hier meine ich insbesondere die Gefahr von einem allgemeinen Abwärtstrend in der Weltwirtschaft. Wenn wir für solche Herausforderungen keinen Spielraum mehr haben, können wir hier drin, in diesem Saal, nicht mehr sinnvoll politisieren.

Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Steuerfuss-Antrag entschieden ab. Mein Kollege Stefan Feldmann hat sogar eine parlamentarische Initiative eingereicht, in der er fordert, dass man den Steuerfuss nicht mehr senken darf, wenn damit der mittelfristige Ausgleich nicht mehr erreicht wird (*KR-Nr. 223/2017*).

Kommen wir zum Budget: Hier müssen wir zuerst einmal die FDP und teilweise auch die CVP und die GLP loben. Schön, machen Sie beim wirtschaftsfeindlichen Antrag der SVP nicht mit und bekennen sich zu einer effektiven Abwehr von Cyber-Crime, kürzen Sie nicht bei der Kultur und anerkennen, dass die Gleichstellung von Mann und Frau halt doch noch nicht erreicht ist. Es war dann auch eine sonderbare Erfahrung bei einer Mehrheit der Budgetanträge in der FIKO zu den Gewinnern zu gehören. Doch leider ist Quantität meist nicht gleich Qualität. So sind es dann auch die paar wenigen Budgetanträge, bei welchen sich die bürgerliche Mehrheit gefunden hat, die besonders schmerzen.

Zuerst das Personal: Schon letztes Jahr haben Sie das Personal zusätzlich zu den schon drastischen Massnahmen des Regierungsrats angegriffen, indem Sie verlangten, dass 120 Stellen nicht mehr neu besetzt werden dürfen. Dies, obwohl das Personal schon vom Regierungsrat arg zur Kasse gebeten wurde und auch noch höhere Abgaben für die Pensionskasse übernehmen musste. Dieses Jahr sind die Vorgaben des Regierungsrats etwas besser, obwohl für uns unverständlich ist, wieso eine prognostizierte Teuerung von 0,7 Prozent nicht mit 0,7 sondern mit 0,5 Prozent ausgeglichen wird. Trotzdem kommt nun aber die bürgerliche Seiten mit ihrem Angriff vom letzten Jahr, anstatt dem Personal einmal wieder, wie von uns gefordert, entgegen zu kommen.

Dann der Verkehrsfonds: Die Kürzung des Verkehrsfonds ist für uns inakzeptabel. Der öffentliche Verkehr ist die Lebensader des Kantons Zürich, der ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) das Erfolgsmodell schlechthin. Die Bevölkerung wird in den nächsten Jahren stark wachsen im Kanton Zürich, primär in den Zentren, aber auch in der Agglomeration. Wie möchten Sie diese Pendlerströme auffangen? Mit dem Auto? «Guet Nacht am Sächsi.» Da können Sie Strassen bauen so viel Sie wollen und trotzdem gibt es dann nicht Anti- sondern Mega-Stau. Genau diese wichtigen Investitionen, damit der ÖV auch in zehn Jahren noch so erfolgreich unterwegs ist, verhindern Sie mit dieser Kürzung. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir die Abstimmung betreffend dem Verkehrsfond gewinnen werden. Und solange diese Kürzung von der Bevölkerung noch nicht gutgeheissen wurde, wird hier schlicht wiederrechtlich budgetiert.

Aber auch die nicht Unterstützung der Aufstockung der individuellen Prämienverbilligung oder das Unterlassen der Aufstockung im Umweltschutzbereich – dies obwohl der Kanton massiv hintendrein hinkt – sind unserer Meinung nach entscheidende Fehler, geschweige denn die erneute Gängelung des Sozialversicherungsgerichts.

Erfreulich ist, dass die Regierung und auch der Kantonsrat bereit sind, bei den Investitionen vorwärts zu machen. Man kann es nicht genug betonen: Investitionen sind immer direkte Wirtschaftsförderung, wovon insbesondere die KMU profitieren. Und zweitens sind die Zinsen immer noch auf einem Rekordtiefstand. Jetzt ist der Moment zu investieren, das Kantonsinventar zu erneuern und somit dessen Wert zu erhalten.

Ich komme zum Fazit: Erfreulicherweise steht die SVP viel alleine da. Aber schlussendlich ist das nicht unser Budget. Das Personal weiter nicht anständig zu honorieren ist die falsche Stossrichtung, den öffentlichen Verkehr abzubauen, ist die falsche Stossrichtung. Den Leuten nicht mehr zu helfen bei den stets steigenden Prämien, ist die falsche Stossrichtung und der Umwelt nicht besser Sorge zu tragen, ist die falsche Stossrichtung.

Aus den genannten Gründen wird die sozialdemokratische Fraktion dem Budget in der heutigen Beratungsgrundlage der Finanzkommission nicht zustimmen – sofern in den nächsten Sitzungsstunden und Tagen nicht noch grössere Veränderungen in unserem Sinne passieren. Vielen Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Der Regierungsrat präsentiert wie bereits 2016 eine Erfolgsrechnung, welche mit einem leichten Plus

von rund 80 Millionen schliesst beziehungsweise schliessen soll. Gegenüber den Budgetwerten 2017 beträgt das Wachstum von Aufwand und Ertrag etwas mehr als 2 Prozent, was gemessen an den Wachstumsraten von Bevölkerung und Bruttosozialprodukt akzeptabel ist. Den budgetierten Überschuss aber bereits heute abschöpfen zu wollen, wie dies die SP und SVP möchten, verbietet eine gewissenhafte Finanz- und Standortpolitik.

Mit Blick auf die Entwicklung der Haushaltslage lohnt es sich, die zentralen Grössen Eigenkapital und Verschuldung des Kantons näher zu betrachten. 2010, vor dem BVK-Debakel, betrug das Eigenkapital 10 Milliarden. Nach KEF werden es Ende 2021 9 Milliarden sein. Die Nettoschuld betrug damals 3,6 Milliarden. Bis Ende 2021 wird sie sich auf rund 7 Milliarden verdoppelt haben. Die Gründe dafür sind die erhöhten, aber dringend notwendigen Investitionsausgaben, die sich nur zu 65 Prozent aus eigenen Mitteln finanzieren lassen und der eingestellte Dotationskapitalbezug der ZKB. Diese Daten einfach nur zur richtigen Einordnung der Haushaltslage.

Die Budgetdiskussion müsste für uns alle Anlass sein, uns wieder einmal Rechenschaft darüber abzulegen, dass wir hier darüber diskutieren und entscheiden, wie wir Steuergelder einsetzen müssen und wollen. Zum Wollen gehört auch der Blick über den Tellerrand hinaus. Zürich belegt im Kantonsranking bezüglich Verschuldung pro Einwohner Platz 17. Da ist die Meldung von Standard & Poor's ohne Zweifel erfreulich, dass die Ratingagentur dem Kanton weiterhin mit einem Triple-A-Rating bewertet. Grund zu Übermut besteht dennoch nicht. Der Kanton braucht finanziellen Spielraum, um die Anforderungen der Zukunft zu verkraften. Deshalb müssen wir nicht allein nur den mittelfristigen Ausgleich anpeilen, sondern eben auch das Eigenkapital und die Vermögensbasis nicht aus den Augen verlieren, das heisst, weiter stärken.

Vor der Herausforderung Steuervorlage 17 verdient der Fiskalertrag im vorliegenden KEF besondere Aufmerksamkeit. Wie bei der USR III (*Unternehmenssteuerreform III*) müsste der Kanton Zürich auch bei der SV17 Haare lassen, sollte diese unverändert durch die Räte und allenfalls auch eine Volksabstimmung kommen. Nach KEF, 50 Millionen im 2020 und 150 Millionen im 2021. Dabei ist es alles andere als sicher, ob die genannten Steuersaldi ausreichen werden, um Zürich im kantonalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig halten zu können.

Die Einführung der SV17 wird den Steuerwettbewerb weiter anheizen, mit oder ohne zinsbereinigter Gewinnsteuer. Im kantonalen Ranking liegt Zürich mit einer Gewinnsteuer für juristischer Personen von

rund 21 Prozent auf Platz 20. Kantone im Umfeld von Zürich – Luzern, Zug, Nidwalden, Schwyz, Schaffhausen – planen, ihre Unternehmen mit Sätzen von 12 bis 14 Prozent zu besteuern. Zweifel sind daher angebracht, ob die vom Regierungsrat geplante Senkung der Gewinnsteuer auf rund 18 Prozent genügen wird, um der Abwanderung von Steuersubstrat ausreichend begegnen zu können.

Zürich ist die Wirtschaftsmetropole der Schweiz. Wir können es uns nicht leisten, in grösserem Ausmass Unternehmen und damit auch Steuersubstrat und Arbeitsplätze an andere Kantone zu verlieren. Zürich muss seinen Platz behaupten, auch wenn dies weitergehende Konzessionen erfordert. Mit Blick auf die Zäsur in der Unternehmensbesteuerung nach SV17 sind positive Abschlüsse in der Jahresrechnung unabdingbar. Wir unterstützen daher die FIKO-Anträge «Lohnsummenkürzung» und «reduzierte Verkehrsfondseinlage».

Unser Eintreten für die Lohnsummenkürzung darf dabei keinesfalls als Angriff auf die Besoldung des Verwaltungspersonals interpretiert werden, sondern bezieht sich ausschliesslich auf den Stellenbestand, womit wir folgerichtig auch für den Ausgleich der Teuerung sind. Als Schritt in die richtige Richtung werten wir, dass das Stellenwachstum in der Kernverwaltung praktisch stabilisiert wurde. Ein Wermutstropfen hingegen sind die bürokratischen Folgen der Masseneinwanderungsinitiative, die bei den RAV (*Regionale Arbeitsvermittlungszentren*) einen Ausbau von über 40 Stellen erfordern, wie auch das ungebrochene Stellenwachstum, für 2018 von 1,4 Prozent über alle Konsolidierungskreise betrachtet, welches primär bei den Fachhochschulen und Spitälern geplant ist.

Wenn wir dem Regierungsrat mit Überzeugung unsere volle Anerkennung für seine Haushaltsführung aussprechen, so möchten wir gleichwohl kurz Lül6 ansprechen. Vieles wurde bereits auf den Weg gebracht. Wir sehen aber immer noch Potenzial, das ausgeschöpft werden muss. Zum Beispiel, bei den direktionsübergreifenden Tätigkeiten auf den Ebenen Informatik, Personal, Raum-, und Materialbewirtschaftung.

Zurückhaltung ist auch bei der Ausweitung der staatlichen Tätigkeiten angebracht. Eidgenössische Gesetzesänderungen bekommen durch die Zürcher Verwaltung oft einen «Zürich Finish», wenn nicht schon im Gesetz so zweifellos in den Verordnungen, den Wegleitungen und Richtlinien, wie beispielsweise im Bereich Gewässerschutz, Verbot der Wärmeentnahme im Grundwasser oder AHV-Doppelbesteuerung von Selbständigerwerbenden. Weniger wäre oft mehr und entspräche

einem liberalen Staat und einer schlanken Haushaltsführung weit besser.

Für die FDP ist Lü16 wichtig. Wir halten an den geplanten und teilweise bereits umgesetzten Einsparungen fest. Dennoch muss sich der Kanton den modernen Problemen annehmen. Trotz der laufenden Umsetzung von Lü muss beispielsweise der Aufbau von Kompetenzen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität gemacht werden, damit der Kanton seine Kernaufgabe, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auch durch aktuelle und künftige Bedrohungsszenarien gewährleisten kann.

Gestützt auf den dargelegten Finanzausblick verbietet es sich, die mit Lü16 eingeleiteten Sparmassnahmen zu lockern. Noch weniger sehen wir aktuell Spielraum für eine flächendeckende Senkung des Staatssteuerfusses.

Vielmehr müssen wir die Attraktivität des Steuerstandortes Zürich und somit die mittelfristige Sicherung des Steuersubstrates über gezielte, punktuelle Verbesserungen des Steuersystems erreichen, wie wir das mit der Besteuerung von Start-ups, dem Kapitalbezug von Pensionskassengeldern oder der Mittelstandsinitiative fordern und mit weiteren Vorstössen noch fordern werden.

Zur Kompensation der durch die SV17 entstehenden Steuerausfälle brauchen wir Ertragsüberschüsse. Wir unterstützen daher den finanzpolitischen Kurs des Regierungsrates, wie er in Budget und KEF zum Ausdruck kommt: Weiterfahren mit Lü16, keine Neuaufgaben aus der Kategorie Wunschbedarf, Festhalten am Steuerfuss. Zusammengefasst: Stärkung des Finanzhaushaltes.

Die FDP wird die Lü16-Zielsetzung konsequent weiterverfolgen und unterstützt alle Anträge der FIKO. Mit dieser Einschränkung stimmen wir dem Budget 2018 zu.

Zum Schluss danken wir dem Gesamtregierungsrat und insbesondere Finanzdirektor Ernst Stocker für seinen unbeugsamen Willen, die Finanzlage transparent und die Staatsfinanzen in Ordnung zu halten. Seine Leistung und sein Einsatz verdienen unsere Anerkennung wie auch unsere volle Unterstützung. Besten Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Insgesamt geht es dem Kanton Zürich gut, und wir, der Kantonsrat und der Regierungsrat, werden mit dem Budget und dem KEF auch im nächsten Jahr dafür sorgen, dass es in den gewohnten Bahnen weiter gut läuft, mit ein paar wenigen Ausnahmen, wie die Steuersenkung, die aber voraussichtlich keine Mehrheit im Kantonsrat finden wird.

Das Beste vorweg: Das Budget zeigt, dem Kanton Zürich geht es gut. Und ab 1.1.2018 geht es dem Kanton nochmals 345 Millionen Franken besser. Denn das ist der Betrag, der ohne unser Zutun ab dem 1.1.2018 aus der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs rausfällt. Das, plus die Verbesserung, die wir im Rahmen dieses Budget beschliessen werden, führen dazu, dass der mittelfristige Ausgleich wieder um mehrere 100 Millionen Franken erfüllt ist. Eine gute, aber keine überraschende Nachricht. Zynisch wer denkt, dass dieser Effekt schon bei der Konzeptionierung des Lü-Pakets mit eingerechnet wurde. Auf jeden Fall hat die Beratung des Finanzausgleichgesetzes schon einen Vorgeschmack auf die Veränderungen ab dem neuen Jahr mit sich gebracht.

Auch das Personal darf sich freuen, denn die Regierung und der Kantonsrat werden dem Personal – entgegen vielen Angestellten in der Wirtschaft – einen Teuerungsausgleich zusprechen. Und das, obwohl das Personal seit 2007 bei einer effektiven Teuerung von 2,1 Prozent einen Teuerungsausgleich von 4,8 Prozent erhalten hat. Sie haben richtig gerechnet: Das Personal hat seit 2007 mehr als den doppelten Teuerungsausgleich erhalten. Dem Personal beim Kanton Zürich geht es gut – sehr gut sogar. In diesem Sinne steht der Antrag auf eine Erhöhung in Form einer zusätzlichen Woche Ferien auch schief in der Landschaft. Oder man könnte es auch anders sehen, liebe Genossen: Mit dem Teuerungsausgleich von 4,8 Prozent haben die Angestellten 2,7 Prozent zu viel erhalten. Bei 240 Arbeitstagen macht dies rund 6,5 Arbeitstage aus. Das bedeutet, dass wir die zusätzliche Woche Ferien schon längst gewährt haben. Wer sie beziehen möchte, muss einfach noch sein Pensum entsprechend reduzieren. Dann hat er immer noch den vollen Teuerungsausgleich und erhält zusätzlich 6,5 Tage mehr frei. Liebe Genossen, wer weniger arbeiten möchte, kann sein Pensum reduzieren. Das ist grundsätzlich schon heute möglich. Und in den Bereichen, in denen eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten beim Kanton noch nicht möglich ist, sollten wir zuerst versuchen, dies zu verbessern. Dazu bieten wir gerne Hand. Die jungen Leute von heute mit ihren Familien wollen keine Giesskannenlösung. Sie wollen individuellere Lösungen, die sie rasch und laufend an ihren Lebensrealitäten anpassen können.

Bei allem Positiven, gibt es aber auch Gefahren. Dazu zählt für uns auch die beantragte Steuersenkung. Ja, liebe SVP, wir sehen den Handlungsspielraum. Und ja, liebe SVP, wir wollen wie euer Finanzdirektor diesen Handlungsspielraum gezielt für die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 nutzen. Wir sind klar der Meinung, jetzt das Pulver jetzt zu verschiessen, wäre nicht nur ein Knieschuss für den

Finanzdirektor, sondern es wäre eine Torheit für den Kanton Zürich. Wenn die SVP jetzt das Pulver verschießt, dann schadet sie einmal mehr dem Wirtschaftsstandort Zürich. Auch hier gilt eben, gezielte Massnahmen sind besser als das Vergeuden der Ressourcen mit der Giesskanne. Wir Grünliberale wollen die Wettbewerbsposition des Kantons Zürich grundsätzlich stärken und damit die Innovationskraft und auch die Lebensqualität im Kanton Zürich verbessern. Für uns hat die Steuervorlage 17 Priorität. Und es mutet schon etwas speziell an, wenn wir Grünliberale als grösste Oppositionspartei in diesem Rat dem Finanzdirektor bei diesem Thema entgegen der SVP den Rücken stärken müssen.

Doch auch jetzt, wo wir den mittelfristigen Ausgleich in wenigen Tagen wieder erreichen werden, bleibt es wichtig, die Kostentreiber in den Griff zu bekommen. Die beiden grössten Kostentreiber sind ausgemiesenermassen die beiden Direktionen Gesundheit und Bildung. Bei der Gesundheitsdirektion werden wir den Verdacht nicht los, dass die Interessenvertreter und Lobbyisten geradezu ins Vorzimmer eingeladen werden. Die Beispiele sind doch allen bekannt. Wir Grünliberalen sind erstaunt, wie viel Spielraum der Gesamtratsrat dieser Direktion immer noch lässt. Vor allem wenn man feststellen darf, dass die anderen Direktionen sich redlich darum bemühen, ihre Hausaufgaben im Zusammenhang mit einem gesunden Haushalt zu machen. Wir fordern vom Regierungsrat, dass er die Gesundheitsdirektion an eine kürzere Leine nimmt.

Alles in allem läuft es im Kanton Zürich gut. Die vorhandenen Spielräume wollen wir Grünliberalen dazu nutzen, um den Fortschritt zu stärken und die Lebensqualität zu erhöhen. Wir werden auf das Budget eintreten.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Antrag des Regierungsrates zum Budget 2018 ist keine Überraschung. Es ist durch Lü16 geprägt, davon, dass die Defizite im Bereich des Natur- und Klimaschutzes weiter vergrössert werden. Es ist geprägt davon, dass das kantonale Personal lohnmassig gegenüber der Gesamtwirtschaft weiter zurückfällt. Es ist geprägt von Sparmassnahmen wie zum Beispiel bei der Berufsbildung, und es kümmert Sie wenig, dass sich die Verlierer dann in der Sozialhilfe finden werden. Es ist aber auch davon geprägt, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Saal mit ihrer Klientelbewirtschaftung wesentliche Lü16-Massnahmen weggebrochen hat.

Soweit so schlecht. Da hätten wir sagen können, Nase zu und durch und die Anträge zu Umweltthemen, Personal und Bildung stellen. Eigentlich wollten wir den Fokus mehr auf die langfristige Planung set-

zen und mit KEF-Anträgen aufzeigen, wie wir die Defizite dieses Kantons reduzieren wollen. Diese bestehen zum Beispiel beim unverändert vorwärtsschreitenden Verlust an Biodiversität. Ein Defizit besteht auch bei den völlig ungenügenden Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses in diesem Kanton und der Prävention vor den Folgen des Klimawandels. Es besteht darin, dass in der Berufsbildung die Schwächsten weiter unter die Räder kommen und so in Zukunft die Kosten der Sozialhilfe belasten. Und es besteht darin, dass wir dem Personal nicht einfach mit einem feuchten Händedruck danken können, sondern eben auch mit einer Lohnverbesserung, die sich an der Lohnentwicklung der Zürcher Wirtschaft orientiert. Sie glauben immer noch, dass Sie die wägstes und besten Leute rekrutieren können. Sie fordern mehr Effizienz, sie fordern mehr und mehr vom Personal und gleichzeitig hinkt die Lohnentwicklung weit zurück, nicht nur gegenüber der Gesamtwirtschaft, sondern auch gegenüber dem kantonalen Personal anderer Kantone.

Nun, kommen wir zu den Mehrheitsanträgen der FIKO: Sie hat das Budget in einigen Punkten abgeändert. Sie folgen dem Wahlslogan der FDP, «meh blau für Züri», wir schieben die Wolken und schon scheint die Sonne wieder. Denn mehr als Wolkenschieberei machen Sie nicht. Wir erleben die Wiedergeburt des 4950-Antrags (*Leistungsgruppe 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen*). 15 Millionen Franken Personalkürzung, zentral eingestellt. Sie sagen nicht wo, Sie können nicht einmal sagen, wie der Finanzdirektor das umsetzen soll. Einfach mal 15 Millionen Franken Personalkosten verschwinden lassen. Und Peter Vollenweider, du ortest richtigerweise ein Sparpotenzial bei der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit, beispielsweise beim Beschaffungswesen, beispielsweise bei der IT. Und als erste Motivation für den Regierungsrat will man einfach mal 15 Millionen beim Personal kürzen. Mehr Leistung fordern, mehr und mehr, aber beim Lohn «schmürzelig» tun.

Sie beantragen einmal mehr eine Kürzung der Einlage in den Verkehrsfonds, obwohl im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr im Artikel 31 klar festgehalten ist, dass die jährliche Einlage mindestens 70 Millionen Franken betragen muss, es sei denn der Fonds werde nicht mehr gebraucht. Der Fonds wird aber noch gebraucht. Aber was kümmern Sie die Gesetze? Diese und andere Wolkenschiebereien werden wir dann während der Budgetdebatte aufzeigen.

Das Sahnehäubchen liefert aber die SVP mit ihrem Antrag auf Reduktion des Steuerfusses. Da fragt man sich dann schon, wie weit Sie noch einen Bezug zur Realität pflegen. Wie ernst es der SVP mit diesen Anträgen ist, sieht man auch daran, dass Sie die Fristen verpasst

haben, beispielsweise um bei den Steuererträgen eine Korrektur zu beantragen. Sie haben die Frist verpasst, Ihren Antrag zum Steuerfuss zu setzen. Ich habe ein bisschen gehofft, dass Sie dann auch diese Budgetdebatte verpassen, aber die Hoffnung war zu früh.

Zusammengefasst: Wenn wir nur die Zahlen anschauen, haben wir wohl einen Gewinn. Wir produzieren aber grobe Defizite beim Umwelt- und Klimaschutz und beim sozialen Ausgleich. Sie rühmen sich, wie viel investiert werde. Eine der wichtigsten Investitionen aber, nämlich in die Berufs- und Weiterbildung, vernachlässigen Sie grob. Dann kommt oben drauf noch die bürgerliche Mehrheit der Finanzkommission und produziert Wolkenschieber-Anträge. Naja, wenn das die Lösung ist, dann wollen wir das Problem zurück.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die finanzpolitischen Ziele der CVP kann ich wie folgt zusammenfassen: Wir wollen einen gesunden Finanzhaushalt, der keine Schulden anhäuft, und wir wollen verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen mit einem stabilen Steuerfuss.

Auf diesem finanzpolitischen Fundament steht unser Wohlstand. Ein ausgeglichener Haushalt und eine moderate Steuerbelastung sind von grösster Bedeutung für unseren Wirtschaftsstandort, und es wäre zudem verantwortungslos, den nachfolgenden Generationen eine leere Kasse und Schulden zu hinterlassen. Aus diesen Gründen hat für die CVP das Erreichen des mittelfristigen Ausgleichs oberste Priorität. Seit vielen Jahren verfolgen wir das mit grosser Hartnäckigkeit. Ich stelle fest, dass Budget und KEF 2018–2022 des Regierungsrats dieses Ziel ebenfalls verfolgen. Es ist ein solides Budget mit einem leichten Plus. Ja es könnte, weil es so vernünftig ist, fast ein CVP-Budget sein.

Die FIKO beantragt gegenüber dem Antrag der Regierung zusätzliche Saldoverbesserungen. Auch das begrüssen wir, denn die finanziellen Herausforderungen sind weiterhin gross, auch wenn sich die Lage etwas entspannt hat. Zum einen tragen die finanzpolitischen Anstrengungen der letzten Jahre Früchte. Die Leistungsüberprüfung 16, von einigen als Rosskur empfunden, war nötig, und sie wirkt.

Der Regierungsrat hat wesentliche Schritte unternommen, was wir ausdrücklich anerkennen. Im richtigen Moment hat zudem die Konjunktur zugelegt, die Einnahmen sprudeln stärker als erwartet. All das führt zu einer leichten Aufhellung am finanzpolitischen Horizont.

Es ist nun aber nicht so, dass wir nun einfach in der Lage wären, das Geld freudig auszugeben. Wir müssen weiterhin haushälterisch sein. Doch die leichte Aufhellung ermöglicht es uns, gezielt zu investieren, in gute Infrastruktur. Das ist wichtig, damit der Kanton Zürich seine Dienstleistungen weiterhin erbringen kann. Und es ermöglicht uns

auch den Angestellten einen Teuerungsausgleich zu gewähren, auch als Zeichen der Anerkennung nach schwierigen Zeiten. Ich verstehe gut, dass die Personalverbände heute lautstark einen Ausgleich um 0,7 Prozent fordern. Ich weise jedoch darauf hin, dass man je nach Betrachtungsperiode auch den Standpunkt vertreten könnte, dass ein Teuerungsausgleich nicht gewährt werden muss. Ich denke, 0,5 Prozent sind ein guter Mittelweg.

Weiterhin sehr zurückhaltend ist die CVP beim Personalausbau. Wir unterstützen neue Stellen nur in Ausnahmefällen und orientieren uns dabei konsequent an der Vorgabe der Finanzkommission, dass der Stellenetat nicht stärker wachsen soll als die Bevölkerung. Aus diesem Grund unterstützen wir beispielsweise den Budgetantrag 14 und die KEF-Erklärung 16 zur Senkung der Lohnsumme.

Konsequent ablehnen werden wir Anträge von SP und Grünen, die einen Leistungsausbau fordern über das Budget des Regierungsrats hinaus.

Fehl am Platz sind unseres Erachtens Spielereien mit dem Steuerfuss. Eine Senkung lehnen wir ab. Erstens muss der Haushalt zuerst nachhaltig stabilisiert werden und zweitens brauchen wir, bereits jetzt absehbar, Spielraum für kommende Herausforderungen. Sorgen bereitet uns insbesondere die Reform der Unternehmenssteuern, die Steuervorlage 17. Hier steht der Kanton Zürich unter Druck. Entlasten wir Unternehmen nicht, gerät unser Standort ins Hintertreffen. Werden dadurch die natürlichen Personen mehr belastet, droht abermals ein Nein an der Urne. Optimal wäre darum ein Paket, mit dem nicht nur Unternehmen sondern auch natürliche Personen entlasten werden. Das streben wir an. Wir sind nicht bereit, das Pulver bereits jetzt zu verchiessen.

Es handelt sich insgesamt um ein solides Budget, das den Kanton Zürich stabilisiert und stärkt. Es ist auch kein reines Sparbudget, wie es da und dort suggeriert wird, sondern es sind auch Investitionen möglich. Das sollten eigentlich auch SP und Grüne anerkennen. Dass sie das Budget dennoch ablehnen wollen, lässt tief blicken. Sie können es sich leisten abseits zu stehen, weil wir Verantwortung übernehmen.

Abschliessend danken wir allen Regierungsräten, speziell dem Finanzdirektor und der kantonalen Verwaltung für ihre Anstrengungen, die dazu geführt haben, dass wir heute nicht etwa über eine Steuererhöhung diskutieren müssen, sondern einige Verwegene sogar in Betracht ziehen, die Steuern zu senken. Wenn man zurückblickt und sich vor Augen führt, woher wir kommen und welche Diskussionen wir

vor ein oder zwei Jahren führten, dann ist das eine beachtenswerte Leistung.

Sehr geehrte Damen und Herren, die CVP wird dem Budget zustimmen und ich lade Sie ein, dasselbe zu tun.

Walter Meier (EVP, Uster): Alle Jahre wieder kommt die Monsterdebatte zum Budget, in diesem Jahr noch verknüpft mit der KEF-Debatte. Sitzleder ist gefragt. Es geht um unseren Kanton. Es geht um gute Bedingungen für die Wirtschaft, es geht um gute Arbeitsbedingungen. Es geht aber auch darum, dass die schwächsten Glieder der Gesellschaft nicht unter die Räder geraten. Auch hier gilt das Sprichwort, dass eine Kette nur so stark ist wie das schwächste Glied.

Bei einzelnen Anträgen haben wir den Eindruck gewonnen, dass es nicht um den Kanton geht, sondern um Einzelinteressen. Vielleicht will man aber nur dem politischen Gegner eins auswischen. Das alles ist für uns nicht kantonsratswürdig.

Natürlich, es geht um viel Geld, um rund 15,5 Milliarden für die laufende Rechnung und rund 1,1 Milliarden für Investitionen. Nicht ganz glücklich sind wir über den Umstand, dass der Selbstfinanzierungsgrad bei mageren 60 Prozent veranschlagt wird. Wir gehen davon aus, dass sich dieser aber am Schluss doch besser präsentiert als erwartet, weil nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden und dadurch der Selbstfinanzierungsgrad steigt. Trotzdem, die Verschuldung bleibt in einem Rahmen, der das Triple-A-Rating nicht gefährdet.

Damit ein ausgeglichenes Budget 2018 präsentiert werden konnte, hat die Regierung schon viele Abstriche gemacht. Aus Sicht der EVP ist bereits das ambitiös. Der FIKO war das aber nicht genug. Sie schlägt weitere Kürzungen vor. Der bürgerliche Regierungsrat ist der FIKO offenbar nicht bürgerlich genug. Die FIKO-Anträge lehnen wir mehrheitlich ab, insbesondere die Reduktion der Zuweisung an den Verkehrsfonds und die Kürzungen beim Personal.

Verschiedene weitere Budget-Anträge und KEF-Erklärungen haben in den Kommissionen bei weitem keine Mehrheiten gefunden. Wenn man sparen will, könnte man aussichtslose Anträge ja auch vor unserer Monsterdebatte zurückziehen, denn auch die Kantonsratssitzungen kosten Geld. Besten Dank an alle, die das auch getan haben.

Die EVP wird die meisten Anträge ablehnen. Wir werden uns situativ zu einzelnen Anträgen zu Wort melden. Der Entscheid, ob wir dem Budget zustimmen oder nicht, ist noch nicht gefällt. Das wird die Ratsdebatte zeigen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird das Budget ablehnen, wenn es in der Version der Finanzkommission bleiben wird.

Das Sparen ist für die bürgerliche Ratsmehrheit längst zu einer Zwangsneurose geworden. Wie neurotisch die FIKO ans Werk geht, zeigt sich am vorliegenden Budgetentwurf. Während der Regierungsrat mit einem Einnahmeüberschuss von 82 Millionen Franken gemäss Novemberbrief budgetiert, will nun die bürgerliche Sparkoalition den Überschuss noch weiter toppen und weitere 48 Millionen Franken einsparen. Und es wird gespart um des Sparens Willen, und zwar an der Substanz des Kantons. Die Zuweisung an den Verkehrsfonds soll um 30 Millionen Franken reduziert und die Lohnsumme des Personals um 15 Millionen Franken gekürzt werden. Solche unnötigen Sparübungen werden erst in ein paar Jahren auf den Kanton zurückfallen. Kurz: Der Bogen wird hier überspannt. Eine unmotivierter Sparpolitik, die sich über kurz oder lang negativ auf den Kanton auswirken wird, kann die AL, auch wenn wir keine staatstragende Partei sind, nicht mittragen.

Zur Budgetvorlage des Regierungsrates kann gesagt werden, dass die schwarze Null beziehungsweise ein Ertragsüberschuss von 80 Millionen Franken grundsätzlich erfreulich ist. Das ausgeglichene Budget wirft aber ein schiefes Licht auf das Instrument des mittelfristigen Haushaltsausgleichs und auf die Prognosen des Regierungsrates. In der Finanzplanung die zum einschneidenden Sparpaket Lül6 geführt hatte, wurde für 2017 fälschlich von einem Minus von 278 Millionen Franken ausgegangen. Bereits das Budget 2016 zeigte, dass die Regierung mit ihrer KEF-Planung massiv daneben lag. Die Rechnung schloss mit 390 Millionen Franken Überschuss um rund 320 Millionen Franken besser ab, als damals budgetiert wurde. Dem Sparpaket Lü fehlt heute somit jegliche Legimitation. Selbst die SVP hat heute gesagt, dass die Finanzen im Lot sind. Die Regierung hat somit auf Vorrat gespart. Sie hat bei der Bildung, beim Sozialen und bei der Umwelt gespart. Die Tauglichkeit des mittelfristigen Haushaltsausgleichs muss deshalb in Frage gestellt werden. Dieses Instrument hat den Praxistest nicht bestanden.

Dass jetzt die FIKO noch weiter sparen will und den Rotstift dort ansetzt, wo einem die staatspolitische Klugheit eigentlich raten sollte, die Finger davon zu lassen, zeigt, die Sparpolitik hat längst den Rahmen jedes vernünftigen Masses verlassen. Sie ist zu einer Zwangshandlung verkommen. Das positive Budget 2018 darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zürcher Staatsfinanzen mit einem strukturellen Defizit bei der Einnahmeseite kämpfen. Die massive Steuersenkungspolitik der letzten 20 Jahre hat dazu geführt, dass dem

Kanton rund 1 Milliarde potenzielle Steuereinnahmen entzogen werden. Von diesen Steuergeschenken haben primär die Grossverdienenden und die Konzerne profitiert. Der Züri Leu kann somit in wirtschaftliche guten Zeiten keinen Speck mehr ansetzen und wenn es in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten nicht mehr so gut geht, dann wird dem Züri Leu, dem armen Tier, nur noch Magerkost in Form von Lü16 oder San04 (*Sanierungsprogramm 2004*) vorgesetzt.

Die bürgerliche Sparpolitik verfolgt ein klar definiertes Ziel: Der Staat soll ausgehungert werden. Ihm sollen die finanziellen Mittel entzogen werden, damit auf der Ausgabenseite dann zwangsweise beim Sozialen, bei der Bildung, beim Personal oder bei der Umwelt gespart werden muss. Jürg Sulser hat diese Strategie heute quasi explizit nochmals erwähnt. Daher ist der heute von der SVP verteilte Antrag auf eine Steuersenkung recht entlarvend. Obwohl es für Steuersenkungsgelüste eigentlich keinen Spielraum gibt, soll der Steuerfuss um weitere 2 Prozentpunkte gesenkt werden. Es wäre geradezu pervers, wenn auf der einen Seite gespart wird und auf der anderen Seite Steuergeschenke an Wohlhabende verteilt werden. Doch der Antrag der SVP hat System. Wir erinnern uns noch gut an die beginnenden 2000er-Jahre, als Christoph Blocher (*Altbundesrat, damals kantonaler SVP-Präsident*) seiner Kantonsratsfraktion die Vision mit auf den Weg gegeben hat, dass über Steuersenkungen die Staatsquote um 20 Prozent gesenkt werden solle. Inzwischen haben sich das Blochersche Credo auch die FDP, die GLP und zum Teil auch die CVP auf die Fahne geschrieben.

Angesichts der verhalten positiven Wirtschaftsprognose ist es für die AL vertretbar, dass wir den Steuerfuss bei 100 Prozent belassen können. Mittelfristig wird aber wahrscheinlich eine Steuerfusserhöhung unumgänglich sein, wenn der Kanton seine gesetzlichen Pflichten ordentlich wahrnehmen will und in einen guten und modernen, zukunftsfähigen Kanton investieren will.

Sollten dereinst die befürchteten rund 400 Millionen Franken Steuerausfälle im Zuge der Steuervorlage 17 auf den Kanton Zürich zukommen, dann ist eine Kompensation über Mehreinnahmen unumgänglich. Alles andere wäre Raubbau an der sozialen und integrativen Kraft des Kantons. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die gute Nachricht zuerst: Die EDU wird dem Budget 2018 und dem von der Regierung beantragten Steuerfuss zustimmen. Sie dürfen also erleichtert aufatmen. Der Kanton Zürich schreibt schwarze Zahlen, und er wird das auch die nächsten Jahre über tun. Wir haben es gehört: Für 2018 ist ein Plus von 81 Mil-

lionen, 2019 ein Plus von 300 Millionen Franken und in den übrigen Jahren bis 2021 ist jeweils ein Plus von 100 Millionen Franken geplant. Dieses erfreuliche Ergebnis ist der guten Wirtschaftslage zu verdanken. Aber auch der Leistungsüberprüfung 2016, welche zum grössten Teil umgesetzt wurde und von der EDU zu 100 Prozent mitgetragen worden ist. Dies trug wesentlich zur Gesundung der finanziellen Situation des Kantons bei.

Hier darf im Nachhinein festgestellt werden: Die Einsparungen waren vielfach schmerzhaft, aber nirgends mussten elementare Leistungen abgebaut werden. Alle Institutionen konnten ihre primären Aufgaben zu 100 Prozent erfüllen. Aus EDU-Sicht unschön war sicher die abgelehnte «Lex Hirslanden», denn diese hätte verhindert, dass südafrikanischen Aktionären jährlich 40 Millionen an Steuergeldern in den Rachen geworfen wird. Dies wollte die Regierung mit Lü16 ändern, aber der Filz von SVP, FDP und CVP verhinderte das leider. Die genannten Parteien sprechen gern von Sparen, wenn es ihre Klientel trifft, gilt das Sparen nicht mehr. Zum Glück gibt es noch die unabhängige EDU, die weder von Verbänden, noch von Gewerkschaften noch von sonst irgendeiner Institution gesponsert wird.

Die zukünftig grosse Unbekannte bleibt die Steuervorlage 17, die Nachfolgerin der Unternehmenssteuerreform III, die im Frühjahr ja an der Urne gescheitert ist. Die Regierung rechnet damit, dass die Reform dem Kanton jährlich zwischen 100 und 200 Millionen Franken kosten wird, und auch der nationale Finanzausgleich wird zukünftig dem Kanton Zürich wahrscheinlich nochmals etwas mehr kosten. Auch hier haben wir eine Unbekannte, die wir leider nicht beeinflussen können, die aber wesentlich Einfluss auf unsere Finanzen, auf unser Budget haben wird.

Die EDU ortet insbesondere bei den Sozial- und Gesundheitskosten Handlungsbedarf. Konkret steigen die Sozialhilfekosten für vorläufig Aufgenommene und weitere ausländische Staatsangehörige überdurchschnittlich an. Weiter, das wissen wir alle, werden die Krankenkassenprämien stärker ansteigen und es werden mehr Personen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen beziehen. Die Gesundheitskosten belasten das Kantonsbudget darüber hinaus auch durch höhere Fallpauschalen und stationäre Mehrleistungen.

Wir von der EDU werden nach dem Lü16 beim Personal dem Antrag der Regierung Folge leisten. Den Antrag der SVP, FDP, GLP und CVP neben der 0,2 Prozent Lohnsummenkürzung noch eine zusätzliche Reduktion der Lohnsumme vorzunehmen, lehnen wir ab. Das Staatspersonal soll Sparprogramme mittragen, aber in soliden Finanz-

zeiten – und das haben wir diese Jahr ganz sicher – leistungsorientiert belohnt respektive nicht bestraft werden.

Nicht einverstanden, und das wollen wir hier an dieser Stelle klar zum Ausdruck bringen, sind wir mit zwei zusätzlichen geschenkten Brückentagen beim Personal. Gerade das Staatspersonal verdient überdurchschnittlich viel und hat nach wie vor etliche Privilegien von der die Privatwirtschaft nur träumen kann, zum Beispiel die Lohnsumme als Ganzes ist weit über dem Durchschnitt. Das wissen wir alle.

Der (*von Gewerkschaften verteilte*) Flyer vor der Kantonsratsdebatte suggeriert, dass es ein armes Staatspersonal gibt im Kanton Zürich. In Tat und Wahrheit haben nur 10 Prozent der Staatsangestellten einen Jahreslohn von unter 100'000 Franken. Das kann in der Anfrage 18/2017 nachgelesen werden.

Der Regierungsrat darf die fünfte Ferienwoche nicht durch die Hintertüre nach Salamtaktik am Kantonsrat vorbei einführen. So geht es nicht, denn eine fünfte Ferienwoche verteuert den Werkplatz Schweiz und bedeutet einen Wettbewerbsnachteil für den Standort Zürich.

Nun zum Steuerfuss: Föderalismus sorgt für gesunde Staatsfinanzen, effiziente Verwaltung, gute Staatsleistungen und gute Regulierung. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit und der Wohlstand der Schweiz ist nicht trotz 26 Kantonen so hoch, sondern dank diesen 26 Kantonen. Das straft alle Lügen, die behaupten, Föderalismus sei nicht mehr zeitgemäss und Fusionen von Kantonen und Gemeinden seien nötig. Föderalismus reduziert sogar die Ungleichverteilung der Einkommen in der Gesellschaft. Der von gewissen Parteien oft verteufelte Kantönligeist, der Wettbewerb unter den Kantonen ist es, der gemäss Studien alle zwingt, immer besser zu werden.

Die EDU unterstützt, den Steuerfuss für die nächsten zwei Jahre unverändert bei 100 Prozent zu belassen. Angesichts der grossen Herausforderungen unseres Kantons sieht die EDU keinen Spielraum für eine Steuersenkung. Die EDU will Schulden abbauen und erachtet den SVP-Antrag als unverantwortlich, fahrlässig und destruktiv. Dem Dampfer Kanton Zürich würde die Gefahr drohen, mit einer Steuersenkung auf Grund zu laufen.

Alles in allem ist die EDU mit dem Regierungsantrag zufrieden und wird auf das Budget eintreten.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Als ich mich hinsetzte, um Ihnen unsere Haltung zum Budget 2018 und zur Steuerfussfestsetzung 2018/19 nachfolgend zu erläutern, war einer meiner ersten Gedanken, heute vielleicht gar nicht zu sprechen. Ja, die einen werden jetzt sagen,

dann tue es doch, und die anderen werden wiederum mir nicht zuhören und sich weiterhin in Tageszeitungen und/oder ihren Laptops vertiefen, so wie sie es schon während den letzten neun Rednern gemacht haben. Wenn ich in den vergangenen rund anderthalb Stunden jeweils in die Runde geschaut habe, so dürfte die letzter Gruppe der Nichtzuhörenden und Nichtanwesenden wohl die Mehrheit sein. Ich frage mich, warum ist das so? Warum langweilen wir uns die kommenden Sitzungen bei einem doch abschliessend so wichtigen und für den Kanton bedeutungsvollen Geschäft, hier zu sitzen?

Nach meiner Einschätzung gibt es dafür drei wesentliche Punkte: Erstens, das Budget des Regierungsrates. Meine Damen und Herren Regierungsräte, ich bin nicht immer Ihrer Meinung und manchmal auch nicht sehr erfreut über Ihr Tun. Doch dieses Mal möchte ich Ihnen ein Kompliment aussprechen. Sie haben uns ein hervorragendes Budget vorgelegt. Ein unspektakuläres, praktisch ausgeglichenes Budget. Interessant an diesem Budget wäre für mich höchstens, zu wissen, wie es zustande gekommen ist. Wie viele Sitzungen hat der Regierungsrat das Budget beraten? Welche Direktion musste nach dem ersten Wurf Federn lassen? Welche Direktionen mussten wie viel nachbessern und vor allem, mit welchem Stimmenverhältnis wurde es verabschiedet? Das sich der Regierungsrat natürlich zum Schluss als Kollegialbehörde geschlossen hinter den Voranschlag stellt, dürfte in der Sache liegen.

Der zweite Punkt: Die FIKO und die Kommissionen. Die hochangesehene FIKO hat sich zusammen mit den Kommissionen eingehend mit dem Budget 2018 auseinandergesetzt. Das ist in den jeweiligen Protokollen nachzulesen. Mir scheint dabei aber viel bis gar nichts rausgekommen zu sein. Sicher nichts Überraschendes und schon gar nichts Spektakuläres. Die Differenz zum Regierungsrat beträgt ganze 48 Millionen Franken oder sage und schreibe etwa 0,3 Prozent zum Gesamtbudget. Wow, wirklich eine entscheidende Grösse! Hätte die FIKO diese Pseudoverbesserung nicht gerade bei zwei eher politisch empfindlichen Positionen vorgenommen, einerseits beim Verkehrsfonds und andererseits bei der Kürzung der Lohnsumme, dann hätte man davon kaum Notiz genommen. So wahrt sich die FIKO wenigstens eine gewisse Aufmerksamkeit in der Bedeutungslosigkeit ihres Tuns, mit der Sicherheit, eine weitere langweilige Links-Rechts-Debatte auszulösen.

Drittens, die Einzelanträge: Ja, leider auch hier nichts Neues. Und wir erleben eine Renaissance von seit Jahren bekannten Anträgen. Stellvertretend sei hier genannt, die Aufhebung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich, ein Antrag

der rechten Ratsseite, den ich seit meinem Eintritt in den Kantonsrat jedes Jahr im Budget und auch im KEF wiederfinde. Oder dann der linke Vorschlag zur Erhöhung des Budgets bei der individuellen Prämienverbilligung, den wir auch gebetsmühlenartig Jahr für Jahr dem Budgetantrag entnehmen können.

Fazit zum Budget und zum KEF: Ich wiederhole mich gerne nochmals. Ein guter Voranschlag, der uns die Regierung vorlegt. Pseudoanträge von der rechtsgesteuerten FIKO mit den ebenfalls bekannten Minderheitsanträgen der Linken, gefolgt von einzelnen Profilierungsanträgen, die uns zu einer langweiligen und viel zu lange dauernden Budget-, KEF- und Steuerfussdebatte führen.

Wir mit unserer kleinen Fraktion werden mehrheitlich dem Voranschlag des Regierungsrates folgen und nur bei einzelnen, wenigen Positionen gewisse Anträge unterstützen.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Nachdem diese Eintretensdebatte vor allem von Steuern geprägt ist, Steuersenkungen, Steuer-Nicht-Senkungen, möchte ich doch das eine oder andere Wort dazu sagen. Ehrlich gesagt wundere ich mich, dass Sie nicht rot geworden sind, alle die, die jetzt gegen Steuersenkungen gesprochen haben. Ich meine nicht rot im Gesicht, die anderen sind es ja sonst schon.

Wir sitzen doch bezüglich Steuersenkungen alle im gleichen Boot. Meine Damen und Herren, die JUSO hat gestützt von der Mutterpartei – Sie sitzen ja dort noch im Komitee – eine Steuersenkungsinitiative eingereicht. Sie können doch nicht den ganzen Morgen so tun, also ob Sie gegen Steuersenkungen wären. Die FDP, die jetzt auch gegen eine Steuersenkung ist, sitzt im Komitee mit den Jungfreisinnigen für die Mittelstandsinitiative, die eine Steuersenkungsinitiative ist, die, davon gehe ich einmal aus, weit deutlicher wäre als die 2-Prozent-Senkung, die wir jetzt vorschlagen. Und jetzt tun Sie so, als seien Sie alle gegen Steuersenkungen. Das kann ich nicht verstehen.

Wir haben hier auch das eine oder andere sonst gemeinsam. Ruedi Lais mit Hans-Peter Amrein, Martin Neukom mit Thomas Vogel, Laura Huonker mit Judith Bellaiche und Kaspar Bütikofer mit mir. Ja, es ist so. Wir alle, die ich jetzt genannt habe und die anderen hier drin und auch die Leute auf der Tribüne, sofern Sie im Kanton Zürich wohnen, wir alle sind am SNB-Gewinn und Verlust beteiligt. Im Budget 2018 sind 116 Millionen Franken Gewinnausschüttung geplant, meine Damen und Herren. Jetzt ist vielleicht die Zeit ein bisschen schnell weiter gegangen. Aber Sie haben das ja lesen können. Im September hat die SNB eine Ausschüttungsreserve von ungefähr 33 Milliarden Schweizerfranken eingestellt, und die werden nicht viel

weniger werden. Wenn Sie sich beim Ausschüttungsprozedere auskennen, das 2016 neu begründet wurde, dann wissen Sie, dass ab einer Ausschüttungsreserve von 20 Milliarden Franken eine weitere Milliarde an Bund und Kantone ausgeschüttet werden. Und zwar sind diese Ausschüttungen an die Anzahl Einwohner eines Kantons gebunden. Da es an die Anzahl Einwohner eines Kantons gebunden ist, können Sie davon ausgehen, dass jeder Einzelne an diesem Gewinn beteiligt ist. Es ist doch wohl auch normal, dass jeder Einzelne am Volksvermögen beteiligt ist und damit, wenn es jetzt einen Sondergewinn gibt, auch etwas davon haben sollte.

Wenn ich jetzt davon rede, und das ist relativ einfach auszurechnen, meine Damen und Herren, so sieht es im Moment wirklich so aus, dass die Ausschüttung an den Kanton Zürich nicht 116 Millionen Franken sein wird, sondern 235 Millionen Franken. Das sind ungefähr die 2 Prozent Steuersenkung, die wir eingeplant haben. Sie können doch nicht so tun hier drin, wie wenn Sie das nicht gewusst hätten. Herr Lenggenhager, jetzt müssen Sie auch drin bleiben, wenn Sie schon den anderen vorwerfen, sie lesen Zeitung – Sie haben offenbar noch nicht einmal die Medienmitteilung der SNB gelesen. Das finde ich ganz schlimm. Es sind 235 Millionen, die neu ausgeschüttet werden, und wenn Sie schon fürs Volk reden, dann sollten Sie auch dem Volk etwas zukommen lassen. Und dieser Überschuss, den es zusätzlich gibt, ist eben über eine Steuersenkung auszuschütten. Das ist der Grund, wieso wir für die 2 Prozent Steuersenkung sind, und ich kann niemanden verstehen, der dagegen ist. Vor allem diejenigen Parteien, die selber Steuersenkungsinitiativen einreichen. Wir haben das nicht getan, meine Damen und Herren, es waren SP und FDP.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich ergreife im Namen der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) zu den Budgetanträgen zur Schifffahrt das Wort. Zur Schifffahrt, das haben wir ja festgestellt, lässt sich ja lebendig und mit hohem Wellengang diskutieren. Allerdings muss man feststellen, dass seit der letzten Diskussion zum dringlichen Postulat Sofortige Abschaffung des Seezuschlages (*KR-Nr. 260/2017*) vom 20. November, keine neuen Fakten vorliegen. Die KEVU befürchtete deshalb, dass im Rahmen des Budgets zwar lebendig und ausführlich diskutiert wird, aber letztendlich nochmals die gleichen Argumente und Mehrheitsverhältnisse zutage treten. Deshalb hat die KEVU die Antragssteller der KEVU zum Thema Schiffs-fünfliber und Zukunft der ZSG (*Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft*) gebeten, ihre Anträge zurückzuziehen. Diese sind verdankenswerterweise der Bitte nachgekommen. Entsprechend sind heute Morgen der

Budgetantrag 36a und die KEF-Erklärungen 52 bis 54 zurückgezogen worden.

Die KEVU wird aber einen gemeinsamen Antrag zur Schifffahrt in der in Beratung stehenden Vorlage zur ZVV-Strategie aufnehmen. Der Fokus dieses Antrags wird auf der Berichterstattung zu den getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der ZSG und eine ergebnisoffenen Prüfung der Lösungsansätze bis 2020 liegen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich möchte ganz kurz an das Votum von Roger Liebi anschliessen. In einem Punkt muss ich ihn korrigieren. Die von ihm angesprochene JUSO-Initiative führt nicht zu Steuerausfällen, sondern sie ist unter dem Strich steuerertragsneutral. Aber ich gebe zu, wir haben in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) die Beratungen erst gerade aufgenommen. Diese Erkenntnis wird sich dann vielleicht auch bei ihm noch durchsetzen.

Zum zweiten muss ich sagen, hat er vieles richtig gesagt vorhin, Roger Liebi. Ich habe auch ein bisschen gestaunt über die Voten, die hier gefallen sind, man habe keine Möglichkeit, Steuern zu senken im Kanton Zürich, wenn ich daran denke, an welchen Geschäften wir in der WAK aktuell diskutieren oder die dort auf uns zukommen. Ich erinnere an die parlamentarische Initiative Geistlich, Reduktion der Besteuerung von Kapitaleinlagen aus Vorsorge, ich erinnere an die jungfreisinnige Initiative zur Abschaffung des «13er» (*höchste Progressionsstufe bei den Einkommenssteuern*), ich erinnere daran, was mit der Steuervorlage 17 auf uns zukommt. Da sprechen wir, wenn wir nur schon diese drei Geschäfte zusammennehmen, von Steuerausfällen von jährlich 830 Millionen Franken – auf eine KEF-Periode umgerechnet von 3,3 Milliarden Franken. Und dann stellen Sie sich hin und sagen, dass der Kantonshaushalt im Gleichgewicht sei.

Sie arbeiten daran, den Kantonshaushalt ganz bewusst aus dem Gleichgewicht zu bringen, um weitere Sparpakete auszulösen, und wir alle wissen, wer diese Sparpakete bezahlen wird. Es sind jene, die auf die Leistungen des Staates angewiesen sind. Es wird im Bereich Bildung gespart werden, es wird im Bereich Gesundheit gespart werden, es wird im Bereich öffentlicher Verkehr gespart werden. Und weshalb das? Nur damit man jenen, die gut verdienen, die grosse Vermögen haben, Steuergeschenke machen kann. Das ist die Finanzpolitik, die Sie hier im Rat vertreten, meine Damen und Herren, und ich muss sagen, wenn ich an die Zukunft denke, dann sehe ich finanzpolitisch nicht einen Silberstreifen am Horizont, sondern da ziehen wirklich dunkle Wolken auf. Und deshalb müssen wir Ihnen bereits hier sagen:

Diese Finanzpolitik werden wir nicht mittragen. Wir tragen sie heute nicht mit, und wir werden sie auch in Zukunft nicht mittragen. Ich danke Ihnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich reagiere gerne auch noch auf unseren WAK-Präsidenten Roger Liebi: Herr Liebi, die CVP ist nicht prinzipiell gegen Steuersenkungen. Wir lehnen sie erstens zum heutigen Zeitpunkt und zweitens in der vorliegenden Form ab. Die SVP schießt in Schrotflinten-Manier und verschiesst dabei eben Pulver, das wir allenfalls noch gut gebrauchen können. Sie wissen sehr genau, was für Herausforderungen auf uns zukommen, was für Herausforderungen auf den Wirtschaftsstandort Zürich zukommen im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17.

Und wenn wir uns die bisherigen Debatten und die Volksabstimmung vor Augen halten, dann sollten wir alle Kraft dafür verwenden, dort eine mehrheitsfähige Vorlage für den Kanton Zürich zu zimmern. Da muss ich Ihnen sagen, wenn man sich jetzt jeglichen Spielraum vergibt, dann ist das strategisch einfach ungeschickt.

Zum zweiten ist es nach wie vor unklar, ob sich der Haushalt, wie er sich heute präsentiert, auch in ein oder zwei Jahren so positiv entwickelt. Wir möchten, dass der Finanzhaushalt des Kantons Zürich sich stabilisiert, dass er solide dasteht, und dann können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern auch mit gutem Gewissen eine Steuersenkung offerieren.

Man kann auch nicht aus dem Sparmodus von null auf hundert in den Steuersenkungsmodus überwechseln. Ich glaube, da müsste dann schon noch den einen oder anderen Zwischenschritt machen.

Und schliesslich komme ich nicht darum herum, auch noch etwas anderes zu erwähnen: Sie wissen ja woher der satte Gewinn der SNB kommt? Er kommt daher, dass die SNB etwas tut, was die SVP ausdrücklich bekämpft. Es ist verbunden mit einer Erhöhung der Bilanzsumme und wenn sich da irgendein Parameter in die andere Richtung entwickelt, wird aus dem Gewinn sofort ein Verlust. Das ist ein weiterer Grund, nicht darauf abzustellen und den Gewinn, der vielleicht ein oder zwei Jahre lang kommt, für eine Steuerfussenkung auszugeben. Von daher, machen Sie es nicht jetzt, machen Sie es mit Umsicht und gezielt, und dann finden Sie auch Mehrheiten für eine Steuersenkung. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat hat Ihnen ein Budget mit schwarzen Zahlen vorgelegt, mit einem Ertragsüberschuss von 82

Millionen Franken. Es ist auch ein Entwurf, der Entwicklungen zulässt, der auf zukünftige Herausforderungen reagiert. Kurz: Ein solides Budget.

Die Finanzkommission und die Sachkommissionen haben sich mit dem Budgetentwurf intensiv beschäftigt und heute liegt ein Antrag der FIKO vor, der eine Verbesserung um nochmals 47 Millionen vorschlägt. Das entspricht 0,3 Prozent des Haushaltes und es zeigt auch, dass unser Antrag äusserst solide ist.

Zu den einzelnen Anträgen möchte ich nicht ins Detail gehen. Das wird dann später durch meine Kolleginnen und Kollegen passieren. Erfreulich ist meines Erachtens, dass wenn ich der Grundsatzdebatte richtig gefolgt bin, dass von verschiedenen Seiten folgende Schlüsselsätze gefallen sind: Zum ersten wurde einige Male gesagt, in der Kernverwaltung dieses Kantons haben wir kein Personalwachstum. Es wurde gesagt, es ist ein solides Budget, das die Regierung vorgelegt hat. Es wurde gesagt, wir wollen einen starken Wirtschaftsstandort mit unseren Tätigkeiten des Staates erreichen, sprich mit den Mitteln des Budgets. Und es wurde auch gesagt, dass wir im Budget 2018 dem Personal einen Teuerungsausgleich geben, und zwar, meine Damen und Herren, was für mich beachtlich ist, ohne dass es einen Gegenantrag dazu gibt in diesem Parlament. Ich bin nicht sicher, dass das vor ein oder zwei Jahren der Fall gewesen wäre. Aber ich glaube, dass kein Gegenantrag gegen diese 22,5 Millionen gekommen ist, zeigt für mich auch, dass Sie die Arbeit des kantonalen Personals schätzen.

Das Budget ist geprägt, und das möchte ich hier deutlich sagen, vom Willen, die staatlichen Leistungen, die im Kanton erbracht werden, und zwar auf allen Stufen, effizient und sparsam zu erbringen.

Wir haben ein Budget und einen Finanzplan, der die notwendigen Entwicklungen zulässt. Und wer sagt, wir sparen, so entwickeln wir uns vielleicht etwas abgeschwächt weiter. Ich denke, es ist ganz zentral, dass die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen im Lot gehalten werden kann. Wenn wir diesen Spielraum verlassen, kommen wir wieder in Sparprogramme rein und das wird wieder Einschnitte fordern, die niemand will. Ich denke, man kann auch Deutsch und deutlich sagen, auch mit diesem Budget und auch in den letzten zwei Jahren werden und wurden meines Erachtens die Aufgaben des Kantons Zürich wahrgenommen und sie wurden gut wahrgenommen. Und das wollen wir weiterhin so tun. Aber es gibt Entwicklungen, sie wissen haargenau wo, ich müsste es Ihnen eigentlich nicht sagen, mache es aber trotzdem, die Schülerzahlen wachsen. Wir haben circa 10'000 Kindergärtner pro Jahr. Das braucht Stellen, braucht Unterrichtspersonal. Und den anderen Teil kennen Sie auch. Es ist das Gesundheits-

wesen. Wir gehen davon aus, dass die stationären Hospitalisierungen seit 2012 um 2,3 Prozent überproportional wachsen, auch mit den Massnahmen, die im Gesundheitswesen vorgeschlagen werden. Und diese über zweiprozentige Steigerung ist in diesem Budget bis 2021 verarbeitet. Das ist Tatsache, das können wir nicht ändern. Hier hat der Bund die Gesetzgebung in der Hand und hier können wir nur versuchen, gewisse Korrekturen zu machen. Aber die grossen Ausgaben und die grossen Schritte, wo es hingehet, werden in Bundesbern festgelegt.

Und schliesslich noch zum Investitionsvolumen: Die Regierung will, dass wir diesen wichtigen Standortfaktor pflegen und weiterentwickeln können zum Wohl der Menschen, die in diesem Kanton wirtschaften und leben. Aber auch hier möchte ich klar und deutlich festhalten: Wir wollen nicht nur diese Milliarde ausgeben. Es ist mir wichtig und es ist dem Regierungsrat wichtig, dass wir bei diesen Finanzierungen immer auch die Frage stellen: Können wir die Standards so festlegen, dass wirklich jeder investierte Franken die grösstmögliche Wirkung erzielt und optimal eingesetzt wird?

Kommen wir noch zur Verschuldung: Die Verschuldung nimmt in der Finanzplanung bis 2021 leicht zu. Wie sie dann effektiv zunehmen wird, hängt davon ab, wie viel wir realisieren werden, ob die ZKB nochmals Dotationskapitalerhöhungen macht und insbesondere auch, wie unsere Rechnungsabschlüsse ausfallen werden. Aber ich möchte hier doch deutlich festhalten: Die Verschuldung hat seit Ende der 1990er-Jahre trotz der BVK-Sanierung abgenommen. Pro Kopf der Bevölkerung beträgt der Rückgang seit 1999 45 Prozent, und das ist doch erstaunlich, aber, ich denke, auch gut.

2016 hat unser Kanton Zürich 600 Millionen Schulden abgetragen. Das schlägt sich in der Bonität nieder. Sie haben es gelesen und es wurde auch erwähnt, die Rating-Agenturen sind eigentlich in allen Belangen unseren Überlegungen gefolgt und deshalb ist auch der Bericht ausserordentlich gut ausgefallen und erfreulich. Es zeigt auch, dass wir über einen gesunden Staatshaushalt verfügen. Selbstverständlich kann man sagen, was bringt uns das Rating. Und momentan ist es so, wir sind in einem Tiefzinsumfeld, aber das wird nicht immer anhalten, und ich höre es trotz allem immer wieder, dass der Kanton Zürich praktisch gleich behandelt wird wie die Eidgenossenschaft im Rating-Bereich. Der sicherste Titel weltweit ist ja eine eidgenössische Anleihe, ein «Eidgenosse», wie man so schön sagt und man könnte eigentlich sagen, ein «Zürcher» ist fast gleichwertig. Deshalb zeigt sich, bonitätsmässig sind wir auf gleichem Niveau, und das ist nicht nichts.

Das sind ja auch hervorragende Bedingungen, so dass wir für unsere Verschuldung möglichst wenig Geld aufwenden müssen. Die durchschnittlichen Fremdkapitalzinsen, die der Kanton Zürich für seine Schulden ausgibt, sind seit 2010 von 2,9 Prozent auf unter 1,5 Prozent gesunken. Das ist ein Zeichen des Niedrigzinsumfelds, aber auch der optimalen Bewirtschaftung der Fremdmittel.

Zwei kleine Beispiele: Letzthin haben wir in zehn Minuten 275 Millionen für 9,5 Jahre aufgenommen für sage und schreibe 0,01 Prozent. Für alle, die in Zukunft auf Sparzinsen hoffen, ist das ein Zeichen, das wahrscheinlich nicht so gut ist. Aber für meine Zinslasten ist das gut. Oder 300 Millionen für -0,8 Prozent. Das entlastet unseren Haushalt. Zusammen mit der Bonität sind wir auch in Zukunft gut gerüstet.

Zum mittelfristigen Ausgleich: Vier Jahre zurück, vier Jahre in die Zukunft, ausgeglichen, sonst sind Massnahmen fällig. Und es sind nicht nur Massnahmen fällig, weil es der Regierung so gefällt, sondern weil es im CRG und der Verfassung so steht. Momentan haben wir mit minus 100 Millionen in dieser Periode eigentlich einen Betrag, der in der Unschärfe liegt, der keine Massnahmen erfordert. Aber gleichzeitig ist festzuhalten, dass wir nur aus drei Gründen so weit gekommen sind – wer hätte es gedacht vor zwei Jahren: Dank der fast vollständigen Umsetzung des Lü-Teils der Regierung, der teilweisen Umsetzung des Lü-Teils des Parlamentes, dank einer straffen Haushaltsführung, die bessere Abschlüsse ermöglicht hat und dank eines guten wirtschaftlichen Umfelds, das die Steuern sprudeln lässt.

Zum Steuerfuss: Der Steuerfuss im Kanton Zürich ist seit 13 Jahren bei 100 Prozent. Die Regierung beantragt Ihnen ihn weiter so zu belasten. Es zeigt einfach auch die Stabilität. Die Stabilität ist auch dem geschuldet, dass 80 Prozent der Steuereinnahmen im Wirtschaftskanton Zürich von natürlichen Personen kommt. 20 Prozent kommen von den juristischen Personen. Und der Regierungsrat – das ist ja kein Geheimnis, sie entnehmen es auch unserem Antrag – lehnt eine Senkung des Steuerfusses um 2 Prozent ab. Zwar kann ich natürlich die Überlegungen mit dem SNB-Geld nachvollziehen. Aber erstens müssen wir das Geld zuerst haben, bevor wir es verteilen können. Ich bin ja im Bankrat der SNB, aber ich weiss auch nicht, wann es kommt. Ich werde mich aber freuen, wenn es kommt.

Ich möchte einfach nochmals festhalten, wo der Regierungsrat die Prioritäten bei der Steuervorlage 17 setzt: Wenn wir den Wettbewerb bei den natürlichen Personen anschauen und wenn wir den Wettbewerb bei den juristischen Personen anschauen, so ist der Handlungsspielraum bei den juristischen Personen eindeutig wichtiger. Und diesen Handlungsspielraum müssen wir uns erhalten. Und dieses Budget

trägt dem Rechnung, damit wir hier einen gewissen Handlungsspielraum haben. Und ich sage Ihnen auch noch warum die juristischen Personen viel empfindlicher sind als die natürlichen Personen: Erstens, ganz banal, glaube ich, dass bei den juristischen Personen, jedenfalls bei den grossen, von denen ich spreche, der Entscheid für eine Veränderung des Standortes nicht am Stubentisch gefällt wird, sondern an ganz anderen Orten und aus ganz anderen Gründen. Und wenn ich Ihnen sage, dass von den 1,6 Milliarden Steuereinnahmen, die wir von den juristischen Personen haben, weniger als 1 Prozent der juristischen Personen 80 Prozent von diesen 1,6 Milliarden aufbringen, dann sehen Sie einfach, dass wir hier konkurrenzfähig bleiben müssen, dass wir hier für den Wirtschaftsstandort, für unsere Steuereinnahmen und auch für unsere Prosperität in der Zukunft den Hebel ansetzen wollen und müssen.

Und zu den Steuern einfach noch, damit man es klar weiss: Diese 130 Millionen für 2018, müssen in unsere Finanzplanung Eingang finden, und das heisst, dann viermal 130 Millionen. Das gibt wieder die halbe Milliarde, die dann nicht mehr im Unschärfenbereich des mittelfristigen Ausgleichs ist. Und wenn das Geld von der SNB kommt, und wenn wir noch andere zusätzliche Einnahmen haben werden, dann fliesst das in den Schuldenabbau dieses Kantons und erhöht unseren Selbstfinanzierungsgrad. Und das ist doch wichtig.

Ich komme zum Fazit: Der Kanton Zürich ist gut unterwegs. Ich glaube, der Kurs stimmt. Aber wer glaubt, dass das selbstverständlich ist und dass das immer so bleiben wird, dem kann ich nur sagen, wir werden auch zukünftig gefordert sein. Sie sehen die internationalen Entwicklungen. Die haben immer Einfluss auf den Kanton Zürich. Wenn wir momentan die Diskussionen über Steuerreduktionen in den USA hören oder die Auswirkungen von Brexit (*Austritt Grossbritanniens aus der EU*) für den Finanzplatz London – ein direkter Konkurrent von Zürich –, so müssen wir hier agil und flexibel bleiben. Das können wir nur, wenn wir eine Flexibilität haben, wenn wir kurzfristig aus den tiefen Schulden heraus etwas erhöhen können. Das macht beispielsweise der Kanton Waadt jetzt. Er hat jetzt reagiert. Er ist auch in einer ganz anderen Situation. Aber im Kanton Waadt ist es ja geplant. Wenn es nicht reicht, führt es zu einer höheren Verschuldung. Das ist eine Investition in die Zukunft.

Und ich rede hier nicht nur vom Kanton, auch die Gemeinden und die Städte haben von den hohen Unternehmenssteuern profitiert. Das zeigt sich auch bei den guten Ergebnissen der Kommunen.

In diesem Sinne möchte ich nicht mehr länger werden. Der Regierungsrat hat Ihnen ein gutes, straff konzipiertes Budget vorgelegt. Es ist gut, dass wir heute KEF und Budget zusammen behandeln. Wir hoffen jetzt auch auf eine zielführende, straffe Debatte. Das Votum von Frau Joss gibt Anlass zur Hoffnung. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, dem Budget 2018 zuzustimmen und den Staatssteuerfuss unverändert bei 100 Prozent festzulegen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen nun zur Detailberatung des Budgets 2018. Basis für die Beratung des Budgets ist der Antrag der Finanzkommission. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist in der Regel wie folgt vorgesehen. Ich werde zuerst der Antragsstellerin oder dem Antragssteller, dann der Präsidentin oder dem Präsidenten beziehungsweise der Referentin oder dem Referenten der Sachkommissionen und der Finanzkommission und schliesslich den übrigen Ratsmitgliedern und den Mitgliedern des Regierungsrates das Wort erteilen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Detailberatung, Erklärungen zum KEF 2019–2022: Erstmals beschliesst der Kantonsrat im Rahmen der Budgetberatung über die Erklärungen zum KEF. Er kann die einzelnen Erklärungen überweisen oder nicht überweisen. Neu hat der Regierungsrat die vom Kantonsrat beschlossenen Erklärungen im folgenden KEF umzusetzen. Lehnt er die Umsetzung ab, erstattet er dem Kantonsrat innert vier Monaten seit dessen Beschlussfassung schriftlich Bericht. Die Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen erfolgt nach Direktion geordnet. Um eine Vermischung zwischen Budget und Finanzplanung zu vermeiden, werden immer zuerst die Budgetanträge beraten beziehungsweise die Budgetkredite in der Erfolgs- und Investitionsrechnung genehmigt. Erst danach erfolgt die Behandlung der KEF-Erklärungen.

Detailberatung

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)

Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

*KEF-Erklärung 1**Sistierung der Beitragszahlungen an die Metropolitankonferenz***Antrag von Hans-Peter Amrein:**

P19 + P20: die Beitragszahlungen des Kantons Zürich an die Metropolitankonferenz werden sistiert.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Beitragszahlungen des Kantons Zürich an die Metropolitankonferenz für die Budgetjahre 2019 und 2020 zu sistieren.

Ich begründe dies wie folgt: Aus dem Regierungsratsbeschluss Nr. 467 vom 17. Mai 2017 geht hervor, dass das Vermögen der als Verein konstituierten Metropolitankonferenz per 31.12.16 rund 700'000 Franken betragen hat. Ende 2018 werden es gemäss Budget noch rund 600'000 Franken sein. Dazu kommt eine zweckgebundene Reserve, «Aktionsfonds», welche per 31.12.2016 weitere 900'000 Franken betragen hat, und welche nach einer grösseren Steuersubstrat vernichtenden und beraterfütternden, bodenlosen Aktion – ich komme später noch darauf zurück – Ende 2018 immer noch circa 0,5 Millionen Franken ausweisen wird. Eine Kürzung oder Sistierung von Mitglieder- oder Projektbeiträgen muss durch das Gesamtgremium der Metropolitankonferenz beraten werden. Der Regierungsrat ist hiermit aufgefordert, anlässlich der kommenden Budgetberatung des Vereins Metropolitankonferenz kund zu tun, dass der Kanton Zürich seine jährlichen Beitragszahlungen von rund 200'000 Franken in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 aufgrund übermässiger Reserverpositionen sistieren wird.

Erlauben Sie mir dazu noch ein paar erläuternde Worte zur Tätigkeit dieser Organisation. Ein Redaktor des Tages-Anzeigers beschreibt es in einem Artikel vom 2. November 2017 treffend: «Die Euphorie betreffend die im Jahre 2000 gegründete Metropolitankonferenz war schon grösser. Einige Jahre später ist der Elan der Ernüchterung gewichen.» Als Verein mit dem Zweck gegründet, sich für die Sicherung der Lebensqualität und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in der Grossregion Zürich einzusetzen, ist die Metropolitankonferenz zusehends zu einem staatlich betriebenen Jekami-Berater-Betrieb verludert. Dies ist vielen Zürcher Gemeinden nicht verborgen geblieben. So sind von anfangs zwölf Mitgliedsgemeinden aus dem Bezirk Horgen heute nur noch gera-

de drei Gemeinden dabei. Auf der rechten Zürichseeseite, wo ich wohne, sieht es noch etwas ernüchternder aus. Nur noch gerade die mit ihrer Präsidentin Katharina Kull im Kantonsrat vertretene Gemeinde Zollikon ist noch Mitglied der Metropolitankonferenz. Alle anderen Gemeinden sind es nicht mehr oder waren es noch nie. In anderen Bezirken sieht es ähnlich düster aus. Die Mehrheit der Zürcher Gemeinden sieht keinen Nutzen mehr in der Mitgliedschaft bei diesem obsoleten Verein. Sie fragt sich, ob der Stellenwert und der Nutzen einer Organisation, welche oftmals parallel zur Greater Zurich Area (*Organisation für Standortmarketing*) agiert, noch gegeben sind. Die Gemeinden fokussieren sich deshalb lieber auf regionale Standortförderungsorganisationen. Gesamthaft sind derzeit acht Kantone und 110 Gemeinden – und jetzt hören Sie: 31 davon aus dem Kanton Thurgau und nur 23 aus dem Kanton Zürich – Mitglied der Metropolitankonferenz.

Eine Anpassung der Geschäftsordnung, unter anderem mit höheren Finanzkompetenzen für den Metropolitanrat, wie sie anlässlich der Sitzung der Metropolitankonferenz vom 24. November scheinbar beschlossen wurde, ist nicht zielführend und zeugt zusätzlich vom Unvermögen der für die Leitung der Metropolitankonferenz zuständigen Gremien.

Die Staatskanzlei vertritt den Kanton Zürich im operativen Ausschuss der Metropolitankonferenz. Im Metropolitanrat ist der Kanton durch die leider jetzt nicht hier im Rat sitzende Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) vertreten. Soeben hat der Metropolitanrat scheinbar vorerst einmal 200'000 Franken für ein Projekt namens «Strukturwandel im Handel von Digitalisierung bis Regulierungsdruck» gesprochen. Erlauben Sie mir Herr Finanzdirektor, Ihnen in Absenz der Volkswirtschaftsdirektorin, welche für dieses Geschäft zuständig ist, den Rat zu geben, in Zukunft von solchen, vor allem die Beratergilde fütternden, bodenlosen Projekten die Hände zu lassen und sich ernsthaft zu überlegen, ob es nicht besser wäre, wenn der Kanton Zürich den Stecker zieht und dieses heute mehrheitlich aargauische/thurgauische, Steuersubstrat vernichtende Gemeinschaftswerk verlässt.

Gerade in diesem Zusammenhang darf ruhig wieder einmal die immer wieder gut funktionierende Gemeindeautonomie in unserem Kanton gelobt werden, ist es doch schön, festzustellen, wie die Mehrheit von verantwortungsbewussten Zürcher Gemeinden nicht bereit ist, eine Finanzierung von solchen Luftschlössern wie der Metropolitankonferenz mitzutragen. In diesem Sinne bitte ich

Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, diese KEF-Erklärung zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche als Präsident der STGK. Vorweg: Die STGK lehnt diese KEF-Erklärung 1 ab. Nach Auskunft der zuständigen Staatskanzlei hat die Metropolitankonferenz die Vereins- und Projektbeiträge im Mai 2018 genehmigt. Der Mitgliederbeitrag beträgt unverändert 420 Franken pro Stimme, was für den Kanton Zürich einen Beitrag von 120'960 Franken ausmacht. Der Kanton kann von sich aus den Mitgliederbeitrag nicht einfach reduzieren oder sogar sistieren, sondern das muss die Metropolitankonferenz als Ganzes beschliessen oder der Kanton Zürich müsste austreten. Immerhin hat der Kanton Zürich bei der Diskussion des Budgets 2017/18 auf die Problematik der hohen Reserven hingewiesen. Die Reserve «Aktionsprogramm» wird bis 2018 praktisch aufgelöst, und zwar durch die Umsetzung des Schwerpunktprogramms 2016 bis 2019. Die Reserve «Vereinsvermögen» wird 2018 voraussichtlich leicht reduziert. Der Kanton Zürich wird sich dafür einsetzen, dass im Rahmen des Budgets 2019 eine weitere Reduktion eingeplant wird.

Für eine Mehrheit der STGK sind diese Auskünfte und die Handlungsweise der kantonalen Vertreter in der Metropolitankonferenz nachvollziehbar und vernünftig. Wir beantragen deshalb, diesen Weg weiterzugehen und folglich diese KEF-Erklärung abzulehnen. Die CVP schliesst sich dieser Ablehnung ebenfalls an. Besten Dank.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Mit der Metropolitankonferenz Zürich gehört der Kanton zu den schweizweiten Vorreiter in der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten und Gemeinden in einem grossstädtisch geprägten Raum. Die Konferenz bietet eine Plattform für den Informationsaustausch zwischen Gemeinden und Kantonen. Weiter realisiert sie Projekte in den Bereichen Lebensraum, Verkehr, Gesellschaft und Wirtschaft und setzt sich auf Bundesebene für die Anliegen des Metropolitanraums Zürich ein. Oder ganz praktisch gesagt: Die Metropolitankonferenz Zürich organisiert unter anderem Good-Practice-Seminare zu Themen wie Wiederbelebung von Ortszentren, Partizipation der Öffentlichkeit und den Folgen der Digitalisierung für Politik und Gesellschaft.

Die Kürzung oder Sistierung von Mitglieder- oder Projektbeiträgen müsste durch die Metropolitankonferenz als Gesamtgremium beschlossen werden. Die Umsetzung des vorliegenden KEF-Antrags ist

deshalb nicht nötig. Die Staatskanzlei hat uns versichert, dass der Kanton Zürich bei der Diskussion des Budgets 2017/18 auf die hohen Reserven aufmerksam gemacht hat. Das Problem ist also erkannt und angesprochen. Auch ist zu erwarten, dass sich die Reserven «Aktionsprogramm» per 2018 stark vermindern werden, diese insbesondere aufgrund der Umsetzung des Schwerpunktprogramms 2016 bis 2018 beziehungsweise aufgrund der Ausschreibung des Kooperationsprogramms der Metropolitankonferenz im Februar dieses Jahres. Im Rahmen dieses Programms werden vier Projekte gefördert, beispielsweise zur Weiterentwicklung der Gasinfrastruktur oder der 3-D-Darstellung des Stadtmodells «Limmatstadt».

Die Reserve Vereinsvermögen vermindert sich, weil ein Defizit von 65'000 Franken im Budget 2018 vorgesehen ist. Die Staatskanzlei hat versichert, dass sie sich bei den Verhandlungen für das Budget 2019 für eine weitere Reduktion dieser Position einsetzen wird.

Wir sind sicher, dass der Kanton mit einer aktiven Mitarbeit in der Metropolitankonferenz einen guten Beitrag zu einem attraktiven Kanton Zürich leistet, und wir vertrauen darauf, dass die Reserve «Vereinsvermögen» in den nächsten Jahren schrumpfen wird. Darum lehnen wir diese KEF-Erklärung 1 ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wie ich schon in meinen früheren Voten gesagt habe, ich fürchte, viele KEF-Erklärungen sind Medienmitteilungen, die hier vielleicht ein bisschen mehr Resonanz finden werden. Jetzt haben wir gemerkt, diese KEF-Erklärungen können auch verkappte Postulate oder Motionen sein. Vieles, was hier eingebracht wurde, sollte man nicht im Budget diskutieren. Hier geht es um die Finanzen und nicht um irgendwelche strategischen, langfristigen Ziele. Die KEF-Debatte ist schlicht und einfach für die meisten Dinge der falsche Ort. Wir lehnen die Erklärung ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion hat sich nicht auf ein klares Ja oder ein klares Nein zu dieser KEF-Erklärung geeinigt. Die heutige Debatte kann vielleicht den einen oder anderen noch in seiner Meinung bestärken oder lässt sie umschwenken. Die einen Grünen sind sehr kritisch gegenüber der Metropolitankonferenz. Viele Projekte decken sich nämlich nicht mit unserer ökologischen Ausrichtung. Zum Beispiel unterstützt die Metropolitankonferenz überdimensionierte Grossprojekte für den privaten Verkehr, zum Beispiel den Ausbau und die Aufklassierung von Autobahnen, und man hält auch beharrlich am Zürcher Stadttunnel fest. Andere der Grünen denken, ein Gefäss für Austausch und Zusammenarbeit des Wirtschafts- und

Lebensraums kann durchaus sinnvoll sein, auch wenn oder gerade wenn er nicht deckungsgleich ist mit den Gemeinde- und Kantons-
grenzen.

Die umfangreichen Geldreserven sind tatsächlich stossend. Wir hoffen, dass es so kommt, wie die Regierung uns informiert hat, dass die immensen Reserven Ende 2018 abgebaut sind.

Walter Meier (EVP, Uster): Wir haben es schon gehört, die Beitragszahlungen an die Metropolitankonferenz sollen sistiert werden. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass das Vermögen der Metropolitankonferenz sehr hoch ist. Bereits im 2018 soll das Vermögen reduziert werden. Ebenso wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass eine weitere Verminderung des Vermögens in den Folgejahren erfolgt. Die KEF-Erklärung ist überflüssig. Wir lehnen ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich kann die Voten für eine Ablehnung dieser KEF-Erklärung nicht wirklich verstehen. Bei den Grünen sind wir uns jetzt nicht ganz sicher, ob sie uns jetzt auch verstehen oder wir sie.

Wenn man weiss, dass eigentlich die ganze Metropolitankonferenz jetzt zusätzlich nochmals gespeist wird auch für Städte ausserhalb unseres Kantons und auf der anderen Seite weiss, dass derselbe Kanton Zürich auch beim interkantonalen Finanzausgleich grosse Beiträge ausschüttet, wo es auch wieder Kantone betrifft, die sehr viel Geld erhalten, so macht das wahrlich keinen Sinn. Wenn wir uns das angespannte Kantonsbudget vor Augen führen, dann können wir mit gutem Gewissen 900'000 Franken einsparen für die kommenden Jahre. Ich bitte Sie, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Präsident der STGK, Kantonsrat Pinto, das kann ja noch gut kommen, wenn man das falsche Votum nimmt, von einem zurückgezogenen Budgetantrag und das verliert, Herr Pinto, und nicht ein Votum zu dieser KEF-Erklärung. So viel zu Ihrem Votum. Es geht um eine KEF-Erklärung und eine halbe Million ist Ende Jahr noch wohl in diesem Aktionsprogramm drin, das da vor sich geschoben wird.

Zu Michèle Dünki: Das erste politische Buch, Frau Jung-Kantonsrätin, welches ich gelesen haben, das hiess «Die Revolution entlässt ihre Kinder» von Wolfgang Leonhard (*deutscher Historiker*). Ich weiss nicht, vielleicht kennt Herr (*Ruedi*) Lais dieses Buch noch. Es ist zwar nicht gerade die Lektüre der Sozialdemokraten, doch der Bürgerlichen

und der Leute, die etwas weniger Staat wollen. Und dieses Buch rate ich Ihnen sehr an, zu lesen, dann sehen Sie nämlich, dass ihr Votum von vorher nicht ganz zielgerichtet war. Es hat noch sehr viel Geld hier drin, und diese Aktionen, die da dieser unnötige Metropolitanrat macht, die kann man sich wirklich an den Hut schreiben. Ich bitte Sie also, diese KEF-Erklärung zu überweisen und dafür zu sorgen, dass in den Jahren 2019 und 2020 nicht mehr gutes Geld schlechtem Geld nachgeschoben wird. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 98 : 67 Stimmen (bei 1 Enthaltung) die KEF-Erklärung 1 ab.

Die Beratung der Vorlagen 5384b, 5383a und 312/2017 wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 11. Dezember 2017

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Januar 2017.